Lehre und Wehre.

Jahrgang 20. November 1874. No. 11.

(Eingesandt.)

Dr. A. Brömel über Prof. Walthers Postille.

Herr Dr. A. Brömel, Superintendent des Herzogthums Lauenburg, Amts-Nachfolger des seligen, treulutherischen und hochverdienten Superintendenten Catenhusen, dessen Gedächtniß auch unter uns im Segen bleiben wird, hat in seinem neuesten Werke: Homiletische Charakterbilder, Bd. 2, S. 302 ff. auch die Evangelien-Postille von Herrn Prof. Walther einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Der ehrwürdige Verfasser ist uns bereits durch seine Schrift: „Was heißt katholisch? Eine nach den Bekenntnissen der lutherischen und katholischen Kirche abgefaßte Schutzschrift wider Roms alte und neue Angriffe, Grimma 1853" lieb und werth geworden. Darin erklärt er sich entschieden gegen die romanisirende Lehre von Kirche und Amt, und hat zugleich ein Wort der Anerkennung für unsere Synode, indem er S. 242 bemerkt: „Ueberall, wo die lutherische Kirche auf ihre eigenen Füße gestellt wird, wo sie jeder staatlichen Anlehnung verlustig geht, da sehen wir auch, wie sie sich nach dem altlutherischen Kirchenbegriffe aufbaut, nach dem die Schlüsselgewalt bei der ganzen Kirche ist. In Bezug auf das Regiment sehen wir das unter uns deutlich an der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St., als deren Bekenntniß das im Sinne der alten lutherischen Lehre abgefaßte Buch: ‚Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt von Walther, Erlangen 1852' anzusehen ist." Dieses Buch nennt er S. 240: „ein bedeutendes und in dieser Frage durch den Reichthum der historischen Documente klar entscheidendes."

Durften wir nun hienach von dem Verfasser im Voraus ein günstiges Urtheil über eine im Geiste unserer Synode verfaßte Schrift erwarten, so fühlten wir uns doch überrascht durch das wahrhaft großartige Lob, welches er über Prof. Walthers Predigten ausspricht. Da nun Dr. Brömel ein ebenso gründlicher Kenner der homiletischen Literatur, als ein fähiger Beurtheiler derselben ist, so dürfte es dem Leser nicht uninteressant sein, das Wesentlichste aus seiner Kritik zu erfahren. Daneben wollen wir aber auch

die Bedenken und den Tadel, welchen der Verfasser gleichfalls offenherzig über die Theologie Prof. Walthers und der Missouri-Synode ausspricht, dem Leser nicht verschweigen, sondern lieber gleich damit beginnen, da ja die Theologie den Inhalt der Predigt bestimmen muß. Es heißt darüber S. 305:

„Nicht der Lohn der Treue ist das Aufblühen der Missouri-Synode, sondern der reinen Lehre. Nur sie", behauptet Walther, „ist die Ursache des Gedeihens der lutherischen Kirche in Amerika. Reine Lehre, sagt er, ist reines Wort Gottes, reines Brod des ewigen Lebens, reiner Same der Kinder des Reiches, reiner Quell des Glaubens und der Liebe, reine Brunnen göttlichen Trostes, mit einem Worte: reiner, sicherer und gerader Weg zu Christo und in den Himmel." Das ist wahr: das uralte reine Wort, recht getheilt in Gesetz und Evangelium, das ist das Licht der Welt gewesen und ist's noch jetzt —, aber die reine Lehre fordert auch reine und feste Herzen des Glaubens, kräftige Charaktere, die alles hinzugeben bereit sind äußerlich, weil sie es innerlich hingegeben haben; sie fordert Theologen, die mit ungebrochener Glaubensfestigkeit, unverworren mit dem Streite einer zweifelsüchtigen Theologie das ganze Wort Gottes zum Lichte ihres Glaubens gemacht haben. Ein solcher Theolog ist Walther. Was er predigt, ist nichts anderes, als die alte, wohlbekannte lutherische Orthodoxie, nirgends hat er etwas dazu-, nirgends etwas davon abgethan. Er steht genau da, wo die alten lutherischen Prediger und Dogmatiker stehen; nirgends schaut er vorwärts bei dem Kampfe der Theologie unserer Tage. Walther sieht nur rückwärts. Von Fortschritt in der Theologie, von einer erneuten Begründung, von weiterem Ausbau der alten Lehre, von einer Berechtigung, die reformatorischen Glaubenssätze mit den Waffen der Wissenschaft unserer Zeit wieder zu erobern und zu vertheidigen, von der Pflicht der Theologie, im großen Geisterkampfe der Gegenwart sich ebenbürtig zu beweisen, wird Walther nicht viel wissen wollen. Für ihn haben Luther und die alten Theologen das beste Wort für unsere, wie für alle Tage gesprochen. Seinen Luther kennt Walther aber auch wie ein ebenbürtiger Sohn seinen Vater. Nur daß bei dem Mangel an aller theologischen Geistesarbeit aus der Gegenwart heraus die lutherische Missouri-Synode in Gefahr steht, so abgeschlossen zu werden, wie z. B. die katholische Kirche. Es giebt aber und soll geben eine lutherische Glaubensfestigkeit, die durch die wissenschaftlichen Zweifel und Antithesen siegreich hindurch gegangen ist. Walthers Theologie, so ehrwürdig und großartig sie auch erscheint als eine wunderbare Vergangenheit, die mitten in unsrer kampfvollen Gegenwart noch lebt, und wie ein Dom des Mittelalters dasteht, ist doch nicht das letzte Ziel, das die Kirche im Auge behalten muß; das Alte in neuer Weise, das Neue im Anschluß an das Alte produciren, das wird doch schließlich für die lebendigste Gemeinschaft, die es auf Erden giebt, für die Kirche des lebendigen Gottes das höchste Ziel sein und bleiben." . . . „Walther ist ein gelehrter Theolog, aber er lebt meist nur in der Gelehrsamkeit, die hinter ihm ist."

„Wenn aber", heißt es S. 316 ff., „die lutherische Kirche in den Fürstenstaaten kritische Momente genug durchgemacht hat und vielfach noch mitten im Durchmachen ist, so hat sie dafür auch das Licht der Wissenschaft nicht nur nicht zu scheuen, sie darf auch des Sieges über diese Weltmacht gewiß sein, abgesehen davon, daß ihr durch diesen Kampf in ihrem Berufe, der Welt das Heil zu verkündigen, Waffen gegeben werden, deren großer Vortheil niemals von der Kirche unterschätzt worden ist. Wir verweisen hierbei auf Tertullian und Augustin, sowie auf Luther, Chemnitz und Gerhard, und auf die neuern großen Lutheraner, die durch ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit im Bunde mit dem lautern Bekenntnisse die allerwesentlichsten Dienste der Kirche geleistet haben und noch leisten. . Wo eine lebendige Kirche ist, da ist auch eine lebendige Theologie, und wo eine lebendige Theologie ist, da giebt es auch Kampf und bedenkliche Situationen; man kann diese aber nicht dadurch vermeiden, daß man sich in vergangene Zeiten flüchtet, um mit ihrem Fleiße und den Früchten ihres Kampfes den Anforderungen der Gegenwart zu genügen. Das bloße Rückwärtsschauen in die Kirche der Vergangenheit ist gerade so verderblich, wie das bloße Vorwärtsschauen in die Kirche der Zukunft. Das Eine wie das Andere verliert den Boden unter den Füßen. Die Theologie der Missouri-Synode würde, wenn sie endgültig überall durchdränge, der Kirche gerade so wenig nützen, wie Speners Flucht in's tausendjährige Reich." In derselben Besiegung wird ferner noch gesagt: „Wenn aber Deutschland eine Republik würde, dann wäre wahrscheinlich viel weniger Aussicht vorhanden, die lutherische Kirchenlehre zur vollen Geltung zu bringen, wenn nicht etwa eine Freikirche sich bilden würde, die sich ebenfalls nur mit der Theologie der Vergangenheit beschäftigte, allen Einfluß auf die Gegenwart verlöre und endlich ausstürbe, wie der Pietismus."

Dr. Brömel steht offenbar unter dem Eindrucke, die Theologie der Missouri-Synode und Prof. Walthers sei weiter nichts als eine mechanische Repristination der alten lutherischen Orthodoxie. Man erwartet deshalb, daß sein Urtheil über Prof. Walthers Predigten sehr ungünstig ausfallen würde. Allein merkwürdiger Weise ist das gerade Gegentheil der Fall. Er lobt dieselben mit einer solchen Wärme und Innigkeit, daß man sieht, es ist nicht bloß der Verstand, sondern auch das Herz, welches in ihm redet. Er sagt S. 306:

„Wir bemerken aber ausdrücklich, daß das, was wir eben über Walther gesagt haben, auf ihn sich nur als Theologen, nicht aber als Prediger bezieht. So entschieden orthodox Walther auch in allen seinen Lehren als Prediger ist, so gewiß als er in seinen Predigten als derselbe erscheint, der er in seinen theologischen Werken ist, so darf man doch nicht glauben, als ob die Predigten den Eindruck einer bloßen Repetition der Lehre des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts machten. Walther ist ein Theolog, dem man es allenthalben abfühlt, daß er vieles erduldet, dem die Wahrheit über alles geht, der für sie alles eingesetzt und einzusetzen bereit ist, der in schwerem

Lebenskampfe die Lehren der Reformation als einzige Wahrheit erkannt und erprobt hat. Daher aber kömmt es, daß Walther in seinen Predigten auch ein ganz anderer Mann ist; er würde zu allen Zeiten das rechte Wort gefunden haben, nach dem Glauben und der Liebe, die in ihm sind, seinen Zuhörern in's Herz und Gewissen zu reden. . . Weil er aber ein lebendiger Geist ist, der vollen Ernst mit dem Worte Gottes macht, darum bekömmt der orthodoxe Mann ein völlig zeitgemäßes d. h. ganz subjectives Gepräge. Weil er ein tief innerlicher, ganz in JEsu lebender Prediger ist, dessen Theologie durch und durch praktisch ist, immer angeregt vom lebendigen Gemeindebedürfniß, weil er mitten unter Feinden, namentlich Secten steht, weil er den lebendigen Glauben an den HErrn JEsum immer in den Vordergrund stellen muß, wenn er kirchlich existiren will, darum bekömmt seine Sprache eine Lebendigkeit, wie sie in der lutherischen Kirche sehr selten ist." Endlich faßt Dr. Brömel sein Urtheil über Prof. Walther kurz zusammen: „er ist so orthodox wie Joh. Gerhard, aber auch so innig wie ein Pietist, so correkt in der Form, wie ein Universitäts- oder Hofprediger und doch so populär wie Luther selbst. Wenn die lutherische Kirche ihre Lehren wieder in's Volk bringen will, dann wird sie so treu und gewiß in der Lehre und so ansprechend und zeitgemäß in der Form sein müssen, wie es bei Walther der Fall ist. Walther ist ein Musterprediger in der lutherischen Kirche. Wie anders stände es in Deutschland um die lutherische Kirche, wenn viele solche Predigten gehalten würden!"

Wir glauben es gern, daß es Dr. Brömel voller Ernst ist, wenn er zum Schlusse seines Vorwortes sagt: „Bei dem Bewußtsein . ., daß ich von allen den Männern, deren Bild ich hier zu zeichnen versucht habe, selbst vieles gelernt und sie alle mit Liebe angeschaut habe, fürchte ich trotz des Tadels, den ich da oder dort nicht habe verschweigen dürfen, das Urtheil der Leser nicht. Ich hoffe, mein Lob und meinen Tadel allezeit sachlich begründet zu haben." Allein wie eigenthümlich ist hier Lob und Tadel vertheilt. Aller Tadel fällt auf Walther den Theologen, alles Lob auf Walther den Prediger. Seine Theologie ist nach Dr. Brömel mangelhaft, seine Predigten dagegen musterhaft. Oder sollte die missourische Theologie nicht doch am Ende auf Walthers Predigten irgend welchen unheilbringenden Einfluß ausgeübt haben? Hören wir weiter Dr. Bömels Kritik darüber.

„Von den lutherischen Vätern", sagt Dr. Brömel S. 307, „hat Walther in Bezug auf die Form, die Ordnung, die scharfe Eintheilung und Gliederung. Wer aber meint, seine Rede bewege sich nun auch so gravitätisch und schwerfällig, wie die der altlutherischen Prediger, der würde irren. Die Form ist bei Walther freilich überall auf's correkteste gewahrt. Alles Einzelne hebt sich leicht ab, jedes steht an seiner Stelle, alles ist eingetheilt und geordnet von Anfang bis an's Ende. Man sieht es der Form an, wie Walther an seiner Predigt arbeitet, wie er sinnt und denkt, um äußerlich und innerlich alles untadelhaft herzustellen. Wie in einem sicheren Gefäße ruht die Fülle seiner

Gedanken in der Form der Predigt. Diese Form gießt er voll bis an den Rand, aber das feste Gefäß hält alles zusammen. Innerhalb der Form aber bewegt Walther sich auf's Freieste. Er betet so innig, er führt die lieblichsten Verse und Sprüche an, er weiß so kräftig vom Herzen zum Herzen zu reden, er weiß immer die Hauptsache des Evangeliums, den Trost der Vergebung der Sünde so erfahrungsvoll in den Mittelpunct zu stellen, daß man vom Anfang bis zum Ende mit der größten Freude zuhört. . Wir wollen das erste, beste Beispiel von der Innigkeit anführen, die die Walther'schen Predigten durchdringt. .

„Weil Walther erfüllt ist von der Liebe Christi und der Liebe zu den Brüdern, darum hat seine Sprache eine so große Lebendigkeit. Bisweilen geht sie ihm aber Angesichts der großen Geheimnisse des Evangeliums aus. Er sagt das dann ganz offen. Mit gutem Bedacht, sagt er in der Weihnachtspredigt, habe ich, meine Lieben, heut nicht gesprochen, zu euch zu reden, sondern allein zu lallen. . Seine Zuhörer redet er bisweilen so an, daß aller Trost der Predigt durch die Anrede schon zum Ausdruck kommt. Ostern redet er seine Zuhörer an: Theuererlöste, hocherfreute; am Charfreitage: Durch Christum theuer erkaufte und versöhnte Zuhörer. Um diesen theuern Zuhörern aber das Evangelium nahe zu bringen, muß Himmel und Erde ihm dienen, um in schönen Bildern das mitzutheilen, was seine Seele erfüllt. Die wirklich lutherischen Prediger haben es alle mit Luther gemein, daß ein schöpferischer Hauch durch ihre Predigten hindurchgeht. Die Tiefe der göttlichen Geheimnisse, die Freudigkeit des Glaubens, sowie die reine Freude an der Creatur bringen in ihre Predigten etwas Poetisches, das ebenso anspricht, wie die Poesie in ihren Kirchenliedern. In Walther ist bei aller eminenten Lehrhaftigkeit diese poetische Ader sehr spürbar. Er hat Predigten gehalten, in denen er in phantasiereicher Ausmalung Personen und Scenen bis auf's Einzelnste beschreibt, ja die Predigt am Tage der Kirchweih besteht nur aus der Schilderung des Zachäus mit ganz kurzer Application, aber in allen den Ausmalungen, die sich in seinen Predigten finden, tritt immer als durchschlagende Hauptsache heraus: die praktische Belehrung und Auferbauung. Er kann dabei an die unscheinbarsten Worte anknüpfen und an ihnen den größten Reichthum des Glaubens offenbaren. Obschon Walther über die alten Perikopen predigt, so weiß er es doch zu vermeiden, die sattsam bekannten Perikopengedanken, wie sie in Hunderten von Predigten vorliegen, nochmals zu wiederholen; er predigt zwar freilich auch über die praktischen Themata von Rechtfertigung, Heiligung, Gebet, Ehe, Leiden, Auferstehung und Himmelfahrt Christi, aber immer in neuer geistvoller Weise, freilich ohne sich sonderlich mit seinem Texte zu beschäftigen." . .

Man sieht aus dieser Kritik über die Form, was auch sein ganz Buch beweist, daß Dr. Brömels Urtheil ein wissenschaftlich und ästhetisch gebildetes und durch das Studium der Classiker geläutertes ist. Wenn nun ein so ausgezeichneter Kritiker, wie Dr. Brömel, der so hohe Anforderungen an die

Predigt macht, weil ihm ein so hohes Ideal davon vorschwebt, der noch dazu voll ernster Bedenken gegen die missourische Theologie ist, dennoch Prof. Walther für einen Musterprediger erklärt, ja sogar wünscht, daß solche Predigten auch in Deutschland gehalten werden möchten, so ist das ein ebenso glänzendes Zeugniß für die Redlichkeit und Demuth von Dr. Brömel, als für die formelle Vollendung der Predigten von Prof. Walther. Referent glaubt deshalb, es werde dem geneigten Leser ebenso lehrreich als erfreulich sein, wie es ihm selbst gewesen ist, zu hören, wie Dr. Brömel sich über den Inhalt der Walther'schen Predigten ausspricht, wobei er jedoch, um nicht zu viel Raum wegzunehmen, die ausführlichen Citate aus Walthers Predigten ausläßt, zumal diese den Meisten bekannt sein dürften.

Dr. Brömel sagt S. 310: „Das aber, wodurch Walther so eindringlich wirkt, ist natürlich nicht die Form, sondern der Inhalt seiner Predigten. Er predigt als guter Lutheraner das ganze Wort Gottes; Lieblingsgedanken hat er nicht. Mit der größten Ueberzeugungstreue predigt er den ganzen Inhalt der Schrift; und das gerade ist das Wohlthuende. Nicht ein Titelchen der Schrift giebt er auf." . . „Sein Bekenntniß ist aber ein freies und fröhliches; er bekennt seinen Glauben, wie der Vogel seine Lieder. Er jubelt als ein Erlöseter." . . „Walther wird nicht müde, die Pflicht zu bekennen hervorzuheben um deswillen, der uns geliebet bis zum Kreuze und um unserer Mitbrüder und Miterlöseten willen." . . „Aber um zur Freudigkeit des Glaubens zu kommen, predigt er freilich auch vom steten Kampfe des Christen wider sein Fleisch", S. 311. . „Todte, träge Orthodoxie ist ihm ein Greuel." . .

„Immer und immer wieder kehrt Walther aber zur Rechtfertigung allein durch den Glauben zurück." . . „Rechtfertigung und Heiligung stehen ihm stets vor Augen." . . „Die Erlösung schildert er aber stets als eine universelle." . . „Weil er aber über die Versöhnung mit Gott als seligstes Geheimniß so gern redet, und selbst darin lebt und webt, darum fordert er auch so dringend auf, sich versöhnen zu lassen. Seine Rede wird sehr lebhaft und andringlich, wenn er hierauf zu sprechen kommt." . .

„Die Gnadenbrunnen sind ihm natürlich lediglich das Wort und die Sacramente. Mit unerschütterlicher Festigkeit hängt er an dem Worte." . . „In's Wort weiset er daher alle hinein; hier ist der Himmel offen, das Herz Gottes aufgethan. Durch's Wort soll alle Furcht vertrieben werden." . . „Die Kraft des Wortes Gottes kann man nicht blos an Walther selbst sehen, sondern auch an seiner ganzen Kirchengemeinschaft. Nichts als das Wort Gottes hat sie zusammengebracht und zusammenerhalten. Während in Deutschland das Lesen des Wortes Gottes fast wieder wie in der katholischen Kirche nur auf den engen Kreis der Theologen sich beschränkt, die das Wort auslegen, zerlegen und in dasselbe hinein legen, als ob nur Theologen die Bibel verständen, die übrigen aber von der Tradition zu leben hätten, freut sich Walther, daß Gott seinen Christen sein Wort nicht gegeben, um die

Wahrheit den Gelehrten zu unterwerfen, als ob diese ihnen dasselbe allein aufschließen könnten." . . „An diesem Worte allein hängt Walther und die ganze Missouri-Synode; nach ihm wollen sie ihr ganzes Kirchenwesen gestalten und Walther freut sich, daß er mit den Seinen in Amerika Raum hat, völlig nach Gottes Wort sich einzurichten." . . Es wird dann aus Walthers Predigten mitgetheilt, wie viel die Christen in fast allen Fürstenstaaten durch die Obrigkeit zu leiden haben, welche falsche Lehre befördern und dazu bemerkt Dr. Brömel, daß den Lutheranern in den Fürstenstaaten Manches in Amerika und in der Missouri-Synode sehr bedenklich erscheine, fährt jedoch fort: „Wir geben zu, daß in den gedruckten Predigten, die in den Fürstenstaaten neuerlich gehalten worden sind, vielfach die lutherische Lehre ihren adäquaten Ausdruck nicht gefunden hat. Grundlehren, wie z. B. die von der Taufe, Absolution und Abendmahl werden selten genug oder aber nicht vollständig auseinander gesetzt. . Wenn es aber da oder dort unter uns noch fehlt, es wäre Unrecht, wenn wir uns durch Walther nicht an unser Unrecht erinnern lassen und bekennen wollten, daß seine Predigten manchen Trost enthalten, der uns, wie gesagt, in vielen unsrer Predigten abhanden gekommen ist. Wir denken hierbei besonders an die Lehre von der Absolution, auf die Walther so großen Nachdruck mit vollem Rechte legt, von der aber in der dermaligen deutschen Predigt fast nie die Rede ist zum großen Schaden des kirchlichen Lebens." . . „Wer aber den Trost der Absolution sich recht aneignen will, der lese die schöne Predigt am heiligen Ostertage, wo Walther die von Gott selbst allen Menschen, allen Sündern, mit einem Worte aller Welt gesprochene Absolution, auf das herrlichste versiegelt durch die Auferstehung Christi, sehr schön darstellt. Wie Gott diese Absolution in der Auferstehung Christi den Menschen durch Wort und Sacrament und auch in der Absolution zueignet, das ist das große Thema der Walther'schen Predigten überhaupt. Gegenüber der ungeheuren Schuld der Menschen preiset Walther fortwährend die Objectivität der Erlösung, die der Glaube sich zueignet."

„Walther schwächt aber den Buß- und Glaubenskampf, die Nothwendigkeit der Heiligung nicht ab dadurch, daß er die Objectivität des Heils, die Gott so reichlich darbietet, so stark avientuirt. Nur weil er so scharf von Sünden, Tod und Gericht lehrt, wird seine Darstellung der Absolution in Wort und Sacrament so außerordentlich trostvoll. Walther sieht den letzten Kampf als nahe bevorstehend an." . . „Wer aber so der Ewigkeit in's Angesicht schaut, dem wird niemand es für Mangel an Ernst auslegen, wenn er, wie Walther thut, seinen Trost objectiv in den Helmboldt'schen Vers kurz zusammenfaßt:

Sein Wort, sein Tauf, sein Nachtmahl
Dient wider allen Unfall,
Der Heilige Geist im Glauben
Lehrt uns darauf vertrauen.

Diese hohen Gnadengüter aber der Welt und der Christenheit rein zu bewahren, das ist nach Walther recht eigentlich der Beruf der lutherischen Kirche." . . „Das führt uns auf Walthers Lehre von der Kirche. Von vornherein müssen wir aber hierbei sagen: so scharf und ernst Walther auch die Lehre von den Gnadenmitteln in den Vordergrund stellt und es als Aufgabe der lutherischen Kirche bezeichnet, diese Gnadenmittel rein durch die Welt hindurch zu tragen, so weitherzig lehrt er von der Kirche selbst. Er folgt auch hierin den Anschauungen der Reformatoren und ihrer Symbole. Daß die lutherische Kirche ausschließlich die Kirche sei, diesen Satz weiset Walther ohne weiteres ab." . . „Er will durchaus keine donatistische Kirche. Freilich will er die Kirche nicht falsch erweitern, aber auch nicht falsch verengern. Der römischen Kirche und den Secten gegenüber zeigt er die lutherische Kirche in ihrer Weitherzigkeit." . . „Nur das Verhältniß zu Christo macht den Christen; das ist Walthers Canon, mit dem er völlig auf dem Standpunkte der wahren Kirche zu allen Zeiten steht. Mit Schmerz sieht Walther auf die Zerrissenheit der Christenheit." . . „Echt lutherisch hängt Walthers Herz an der unsichtbaren Kirche. So sehr er auch die sichtbare Kirche hervorhebt und ihre Gnadenmittel preiset: schließlich ist sie ihm doch nur Partikularkirche. Die rechte heilige Kirche ist die unsichtbare, die überall wohnt, auch in den Secten." . . „Diese tiefe, weitherzige Ansicht von der Kirche hat Walther der Reformation zu danken." . . „Auch darin ist Walther ganz erfüllt von dem Geiste Luthers, daß er mit der tiefsten Glaubensfreudigkeit und Gewißheit den Pabst den Antichrist nennt." . . „Walther dringt darauf, daß die Lutheraner das herrliche Werk der Reformation erkennen und das geschenkte Kleinod der Offenbarung des Antichrists in schmählicher Undankbarkeit nicht wegwerfen."

„Als ein echter Sohn der Reformation ist Walther auch ein treuer Freund seines neuen Vaterlandes, und beweiset das unter anderem wie Luther ganz besonders dadurch, daß er seinem Volke und besonders seinen Glaubensgenossen ihre Sünden schonungslos aufdeckt. Wahrheit, Freiheit und männlicher Muth ist das Grundelement Walthers." Es folgen nun ausführliche Auszüge aus Prof. Walthers Bußtagspredigt, an welche Dr. Brömel die Bemerkung knüpft: „wenn wir nie etwas gehört hätten von dem Steigen und Fallen der Freikirchen: diese amerikanischen Bilder der lutherischen Freikirche, wie Walther sie uns darstellt, müssen uns auf's äußerste vorsichtig machen in dem Streben, die freikirchlichen Ideale, die da oder dort auch unter uns aufsteigen, zu verwirklichen" . . „wird die lutherische Kirche . . sich besser befinden, als in ihrer historischen Verbindung mit dem, um es kurz zu sagen, modern eingerichteten Staate Deutschlands? . . Ein Mann, wie Walther, in dem die lutherische Kirchenlehre nicht nur vollständig in Fleisch und Blut übergegangen ist, der auch die Freiheit der amerikanischen Verhältnisse freiwillig erwählt hat, um seines Bekenntnisses in Amerika völlig froh zu werden, der auch sonst mit großer Dankbarkeit auf diese Freiheit hinsieht und sie

preiset dem Drucke ‚in den Fürstenstaaten' gegenüber, er gerade ist es, der uns, wenn auch ohne seinen Willen, vor amerikanischen Zuständen auf's entschiedenste warnet."

Herr Dr. Brömel sollte sich durch die kirchlichen Schäden, welche Professor Walther aufdeckt, nicht bewegen lassen, an der Zukunft der lutherischen Freikirche in Amerika zu verzagen. Die Schäden sind da; würden sie geleugnet oder übertüncht, dann wäre allerdings ihre Heilung unmöglich. Allein so lange solche Bußpredigten, wie der „gewaltige prophetische Ernst" Prof. Walthers sie hält, noch unter uns gehalten und bußfertig angenommen werden, so lange ist auch der Arzt noch da, der allen Schaden heilt durch sein kräftiges Wort. Und was das „Steigen und Fallen" betrifft, so lehrt die Geschichte, daß dasselbe sich nicht ausschließlich auf die Freikirchen beschränkt, sondern überhaupt der Kirche eigen ist, die in Absicht auf die Reinheit der Lehre dem Monde gleicht, der bald ab-, bald zunimmt. Doch ja, es giebt ein trauriges „Fallen der Freikirchen". Man denke nur an den Byzantinismus, an das Joch der Cäsareopapie, welchem einst die alte christliche Freikirche anheimgefallen ist. Wie kann aber doch Herr Dr. Brömel nur fragen: wird die lutherische Kirche in Amerika sich besser befinden, als in ihrer Verbindung mit dem modern eingerichteten Staate Deutschlands? Die Union, wodurch der Staat einem großen Theile der lutherischen Kirche in Deutschland bereits den Untergang gebracht hat, zeigt, was wir vom Staate in Deutschland zu erwarten haben, und erfüllt uns mit gerechter Besorgniß für die Zukunft unserer theueren Mutterkirche.

Es wäre gewiß verkehrt, sich von der Freikirche falsche Ideale zu machen. So lange die Kirche hinnieden streitet, werden Fleisch, Welt und Satan ohne Unterlaß Verderben anrichten, und der Kirche große Noth bereiten, die Verfassung mag sein, welche sie will. Die Verfassung an sich ist eine Adiaphoron. Zur wahren Eintracht der christlichen Kirche ist nicht noth Gleichförmigkeit der Verfassung, sondern Einheit und Reinheit der Lehre. Nicht die Freiheit begründet und erhält die Kirche, sondern Gottes Wort und Sacrament. Aber ebenso verkehrt ist es auch, zu verkennen, was zu Gunsten der Freikirche spricht. Wie Gottes Wort bezeugt, hat der HErr seine Kirche nicht der weltlichen Obrigkeit unterworfen, sondern ihr den Freibrief gegeben mit den Worten: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", und damit das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Thatsache ist, daß die Kirche ihre herrlichste Blüthezeit als Freikirche erlebt hat, nämlich in den ersten Jahrhunderten nach Christo und zur Zeit der Reformation. Wenn daher Professor Walther die Freiheit, welche die Kirche hier genießt, mit Dank gegen Gott als ein köstliches Gut preist, so ist er offenbar in vollem Rechte. Und indem er verderbte amerikanische Zustände straft, so liegt darin nur eine Warnung vor der Sünde, nicht aber vor der Freikirche.

Bei all dem Tadel, welchen Dr. Brömel über Prof. Walther als Theologen ausspricht, gesteht er doch offenherzig, daß seine Theologie „durch und

durch praktisch ist, immer angeregt vom lebendigen Gemeindebedürfniß". Es hat ihr also nicht geschadet, daß Prof. Walther nur rückwärts sieht, und daß für ihn Luther und die alten Theologen das beste Wort geredet haben; es muß ihr im Gegentheil wesentlich genützt haben, daß Walther die Theologie der Reformation in sich aufgenommen hat. Ist aber Walthers Theologie durch und durch praktisch, d. h. dient alles und jegliches in ihr nur zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen, dann erfüllt sie ja die Aufgabe, welche Gott der Theologie gegeben hat. Mit diesem Lobe fordert uns Herr Dr. Brömel auf das dringendste auf, gleichfalls nur rückwärts zu schauen, und die alten Wege zu gehen, die auch er früher empfohlen hat, in der Vorrede zu seiner Schrift: Was heißt katholisch? S. VIII.: „Ich habe nicht neue Wege eingeschlagen, ich kenne wohl auch neue Wege, aber ich konnte sie nicht gehen, ich bin die alten Wege gegangen. Die Herrlichkeit der alten Kirche habe ich dem Leser zu zeigen gesucht, und dahin führen alte, wohl bekannte und viel betretene Wege." So schrieb Herr Dr. Brömel im Jahre 1853, und jetzt? —

Auch Herr Prof. Walther kennt wohl neue Wege; aber auch er hat seine Gründe, warum er sie nicht gehen konnte. Wohlan, auch wir wissen, warum wir mit ihm die alten guten, wohl bekannten, Gott gebe auch viel betretenen Wege gehen, nämlich weil Gott uns zuruft: „Tretet auf die Wege und schauet, und fraget nach den vorigen Wegen, welches der gute Weg sei, und wandelt darinnen, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen", Jer. 6, 16.

Uebrigens verschließen wir uns keineswegs gegen den wahren Fortschritt. Wenn die neue Theologie ihre Erscheinung macht, die im großen Geisteskampfe der Gegenwart sich ebenbürtig beweist, welche die alte Lehre weiter ausbaut, die reformatorischen Glaubenssätze mit den Waffen der Wissenschaft unserer Zeit wieder erobert und vertheidigt, ja, ein besseres Wort spricht, als Luther und die alten Theologen gesprochen haben, dann werden auch wir sie mit Freuden willkommen heißen. Eine jede Theologie jedoch, die ein Jota von Gottes Wort und Luthers Lehre verleugnet, wenn sie sich dabei auch noch so wissenschaftlich geberdet, gilt bei uns nicht als Fortschritt, sondern als Verrath an der lutherischen Kirche. Wir erinnern zum Schlusse an das treffliche Wort Herrn Dr. Brömels in der erwähnten Vorrede vom Jahre 1853: „Darum weniger pia desideria und weniger Kirchendiplomatik, aber mehr Treue!" — †.

Es giebt eine natürliche und eine christliche Selbstbeherrschung. Jene ist aber nur eine Hemmung und Unterdrückung des gröberen Fleisches durch das feinere Fleisch des Hochmuths, der Eigenliebe, der Menschenrücksicht; diese dagegen ist die Bewältigung der Ausbrüche des Fleisches, als z. B. des Zornes durch rechtschaffene Furcht Gottes und wahre Liebe des Nächsten kraft des Glaubens an Christum und der Wirkung des Heiligen Geistes. Deshalb ist nur diese, aber nicht jene gut vor Gott.

(Auf Wunsch der „Vereinigten Columbus-Conferenz" eingesandt von E. W. Kähler, Pastor.)

Hat die Gemeinde das Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?

Ein Referat für die Sitzungen der am 3. und 4. März in Lancaster, Ohio, versammelten Columbus-Conferenz.

(Fortsetzung.)

Thesis 6.

Wenn die Gemeinde einen wesentlichen Theil des Predigtamtes überträgt, so überträgt sie virtualiter das Ganze desselben, nur mit der Bestimmung, den bezeichneten Theil allein zu besorgen. (Der zu einem Theil des Amtes Berufene hat aber nicht das Recht, ohne anderweitigen Beruf den Theil eines Andern zu übernehmen.)

Anmerkung 1.

Da Derjenige, welcher das Amt hat, zu predigen, Sacramente zu verwalten und geistliches Gericht zu üben, Aemter bekleidet, die durch das Wort ausgerichtet werden und er also das Amt am Wort oder das Predigtamt zu verwalten hat (Thesis 1—3); da ferner die Gemeinde nicht nur an das Predigtamt im Allgemeinen, sondern auch an die einzelnen Theile desselben gebunden ist, daher sie denn auch dasselbe nicht verstümmeln darf (Thesis 4); da sie endlich die Functionen des Predigtamtes wohl vertheilen darf, doch aber nur nach menschlichem Rechte (Thesis 5): — so ist es offenbar, daß die Gemeinde, wenn sie auch nur einen Theil zur Besorgung jemanden übergiebt, ihm doch virtualiter das ganze Amt des Wortes übertragen muß. Mit andern Worten: da die Predigt das hörbare Wort ist, die heiligen Sacramente das sichtbare Wort, nämlich eine sichtbare Predigt des Evangeliums sind, und alle Kirchenzucht, wenn wir so sagen dürfen, das fühlbare Wort, nämlich eine handgreifliche Uebung des Gesetzes oder des Evangelii ist, da also alle diese Stücke, welche das Predigtamt verwaltet, weder in ihrem Ursprung, noch in ihrer Wirkung verschieden sind, sondern alle aus dem Worte fließen und die Seligkeit des Menschen im Auge haben: so ist es gar nicht anders möglich, als daß zu einer Function des Amtes das ganze Wort gehört. Was ist es also, was die Gemeinde Demjenigen, der z. B. nur zu taufen hat, überträgt? Ohne Zweifel sind es die Schlüssel, wozu auch die Taufe gehört. Mit diesen Schlüsseln, die er nach göttlicher Ordnung von Gemeinschaftswegen verwaltet, öffnet er einem bestimmten Theile der Gemeinde den Himmel und die Gnadenschätze Gottes. Dasselbe thut aber auch Derjenige, welcher nur zu predigen hat. Haben nun beide verschiedene Schlüssel, oder ist ein Schlüssel handlicher, bequemer zum Aufschließen als der andere? Das sei ferne! Der Unterschied ist nur dieser, daß durch die Predigt der Himmel hörbar auf-

geschlossen, durch die hochwürdigen Sacramente derselbe sichtbar geöffnet wird. Hört man A. die Hausthür öffnen, und sieht man B. dasselbe mit demselben Schlüssel thun, so wird niemand so thöricht sein, zu glauben, daß A. einen halben, und B. den andern halben Schlüssel in Verwahrung habe. Es kann gar nicht anders sein: mag jemand auch nur eine Function des Dienstes am Wort verrichten, so muß er doch zu dieser einen Function das ganze Amt haben, ja, ist er auch nur verbunden, einen Theil dieses Amtes zu verwalten, so ist er doch virtualiter auch zur Verwaltung der anderen Theile befähigt. Denn wenn die menschliche Ordnung, nach welcher die Gemeinde Stufen einrichtet, einmal übertreten würde, träte z. B. einmal einer der Fungirenden aus: würde nicht die Gemeinde das Amt verstümmeln, wenn unsere Behauptung nicht richtig wäre? Und wiederum: wenn einmal der für einen bestimmten Theil des Amtes bestellte um der Liebe willen den Theil des andern übernähme, könnte er das ruhigen Gewissens thun, wenn er sich nicht auf das stützen könnte, was wir oben entwickelt haben? — Kurz, ist der Grundsatz unter Thesis 2 richtig, so ist auch der folgende einfache Syllogismus unumstößlich:

So jemandem ein Amt verliehen wird, das durch das Wort ausgerichtet wird, dem ist damit das Amt des Worts verliehen;

Nun aber verwaltet N. N. ein Amt in der Kirche, welches durch das Wort ausgeführt wird;

Folglich hat N. N. auch das Amt des Wortes.

Anmerkung 2.

Auch die apostolische Praxis bestätigt die Richtigkeit unserer Thesis. Nach 1 Cor. 1, 17. hatte St. Paulus die Verwaltung des Taufsacramentes Andern zur Besorgung übergeben, während er selbst mit der mündlichen Verkündigung des Evangeliums vollauf beschäftigt war. Keineswegs aber hatte der Apostel des Rechtes zu taufen sich begeben, wie dies Vers 14 und folgende beweisen. Obwohl er also aus Nützlichkeitsgründen blos einen Theil des Amtes am Wort verwaltete, so wußte er doch, daß dies Recht, welches er praktisch benutzte, auch das Recht, andere Amtshandlungen zu verrichten, involviere. —

Anmerkung 3.

So heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln: „Denn das Evangelium gebeut denen, so den Kirchen sollen fürstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramente reichen sollen. Und überdies giebt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll. Nu muß es jedermann, auch unsere Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl **zugleich** alle haben, die der Kirchen fürstehen, sie heißen gleich pastores, presbyteri oder Bischofe.“[1]) Der

[1]) Im latein. Texte: Hanc potestatem **communem esse** etc. Müller, p. 340.

berühmte Dr. Joh. Bened. Karpzov interpretirt dies so: „1) Beide Gewalten (die potestas ordinis et jurisdictionis) haben alle Pastoren der Kirche zugleich; 2) sie werden bei der Ordination **vollständig** übertragen und kommen dem Einen nicht **mehr** und nicht **weniger** als dem Andern zu.“[1]) —

In denselben Schmalkaldischen Artikeln heißt es ferner: „Wie denn in der Noth ein schlechter Laie einen andern absolviren und sein Pfarrherr werden kann.“ (Müller p. 341.) Verstehen wir unter „Pfarrer“ (lateinisch: minister et pastor) eine Person, die das Amt des Wortes und also auch alle durch das Wort auszuübenden Aemter hat, so ist nach unserm Bekenntniß schon ein Laie, der im Nothfall absolvirt, also einen wesentlichen Theil des Amtes am Wort ausübt, nicht nur kraft seines geistlichen Priesterthums dazu berechtigt, sondern er ist auch dessen, den er absolvirt, Pfarrer, d. h. er hat, obwohl er nur einen Theil des Pfarramtes ausübt, doch das ganze Amt; mit andern Worten, im Nothfalle könnte er alle andern Amtshandlungen valide verrichten, da schon eine einzige derselben ihn zum Pfarrer, zum Pastor des Andern macht. Denn ohne im Besitz des geistlichen Priesterthums zu sein, könnte er auch kein einziges priesterliches Werk thun. Das aber nun auf das durch die Uebertragung der priesterlichen Rechte entstandene Predigtamt angewendet, so finden wir, daß ein Diener am Wort, ohne das ganze Amt zu haben, keinen Theil desselben ausüben kann.

Joh. Gerhard endlich schreibt: „Obwohl es verschiedene Ordnungen im Kirchenamt giebt, so kommt doch die potestas ordinis, die in der Predigt des Wortes und in der Verwaltung der Sacramente, und die potestas jurisdictionis, die in dem Gebrauche der Schlüssel besteht, allen Kirchendienern gleichmäßig zu.“[2]) Dies müssen wir zugeben oder leugnen, daß jemand, der z. B. nur tauft, ein Kirchendiener, ein Pastor sei. Tertium non datur.

Anmerkung 4.

Der letzte in der Thesis sich findende Satz lag ursprünglich nicht im Plane des Thesenstellers. Eine scheinbar unlösliche Differenz, die sich im Laufe der Debatte kund gab, bewog ihn, diesen Zusatz zu machen. Wenn derselbe hier auch nicht ganz am Orte ist, so hat er doch das Gute, daß er jedes Mißverständniß abschneidet. Wenn die Gemeinde nämlich einmal Stufen des Amtes einrichtet, so trifft sie damit eine, wenn auch nur mensch-

1) Utraque 1) communis est omnibus pastoribus Ecclesiae; 2) in ordinatione in solidum confertur, nec uni prae aliis magis aut minus competit. (Isag. in libros eccles. luther. symbolicos. Dresdae 1725. p. 924.)

2) Quamvis enim diversi sint in ministerio ecclesiastico ordines; tamen potestas ministerii in praedicatione Verbi et sacramentorum administratione, ac potestas jurisdictionis in usu clavium consistens, omnibus ministris ex aequo competit. (Loc. de min. eccles. § CCVI.)

liche, Ordnung. Sie zu brechen würde zwar nicht an und für sich eine Sünde sein, aber doch gegen jedes kirchliche Decorum, ja gegen die Liebe verstoßen. Wenn z. B. Derjenige, welcher in einer großen Gemeinde nur die Sacramente verwaltet, stirbt, so ist die Gemeinde keineswegs genöthigt, dem Pastor, der nur zu predigen hat, auch die Verwaltung der Sacramente zu übergeben, sondern sie kann einen andern dazu berufen. Soll der zweite Pastor die Geschäfte des ersten für immer mitübernehmen, so müßte ihn die Gemeinde erst dazu ausdrücklich bevollmächtigen. Allein selbstverständlich ist es, daß im Falle einer Vacanz der bleibende Pastor die Dienstverrichtungen des Andern so lange übernimmt, bis dessen Platz wieder ausgefüllt ist. Wir wollen den obigen Zusatz also nicht so verstanden haben, als müsse die Gemeinde dem, der den Theil eines Andern übernimmt, diesen erst ausdrücklich übertragen, sondern wir haben nichts als die kirchliche Ordnung und Wohlanständigkeit im Auge. Es wäre ja natürlich eine greuliche Unordnung, wenn der, welcher z. B. zu taufen hat, ohne Weiteres die Geschäfte seines Collegen an sich reißen wollte.

Thesis 7.

Es giebt aber Dienste, welche zwar in der Kirche nöthig sind zu deren Regierung und daher zum Predigtamt im weiteren Sinne gehören, die aber das Führen des Amtes im engeren Sinne nicht nothwendig in sich schließen; daher solche Hilfsdienste auch von solchen gethan werden können, welche damit die Berechtigung nicht bekommen, auch das Amt des Wortes und die Sacramente auszuüben.

Anmerkung 1.

Die den Vorwurf des gegenwärtigen Referates bildende Frage ist durch die vorhergehenden Thesen zum Theil beantwortet. Wir wissen nämlich jetzt, daß jemand, der einen Wesenstheil des Amtes am Wort zu versehen hat, dieses nur deswegen kann, weil ihm das ganze Amt am Wort übertragen worden ist; er bekleidet also wirklich das Predigtamt. Eine Schwierigkeit ist jedoch noch nicht gehoben. Da ja die Gemeinde zweifelsohne das Recht hat, einer gewissen Person nur eine Function des Predigtamtes zur Verwaltung zu übergeben: sollte sie da nicht auch das Recht haben, irgend einer ihr qualificirt erscheinenden, etwa aus ihrer Mitte gewählten Person für einen bestimmten Fall das Amt des Wortes zu übertragen? Näher. Wenn z. B. eine predigerlose Gemeinde das heilige Abendmahl einmal feiern will, dürfte sie da nicht Einen aus ihrer Mitte temporär zur Austheilung desselben berufen, ihm also für diesen Fall das heilige Amt übertragen? Der Einwurf, dann würde ja das Predigtamt verstümmelt werden, kann doch nicht in allen Fällen erhoben werden; der Wunsch der Gemeinde, einen Prediger zu haben, der alle Amtshandlungen zu verrichten hat, könnte doch sehr schnell erfüllt, also die göttliche Ordnung, das heilige Predigtamt ganz und unverstümmelt

unter sich aufzurichten, immerhin innegehalten werden. — Das sieht jeder, jenachdem die Schwierigkeit gelöst wird, muß auch die Antwort auf die an die Spitze unseres Referates gestellte Frage ausfallen. Die folgenden Thesen sollen daher zeigen, wer denn ordentlicher Weise das Predigtamt verwalten darf.

Die vorliegende 7te Thesis nun beschäftigt sich mit der Antwort auf die Frage, ob denn jemand, der zu einem *nicht wesentlichen* Theile des Amtes berufen wird, nothwendigerweise auch das Predigtamt im engeren Sinne überkommen muß. *Nothwendigerweise* sagen wir. Denn davon reden wir hier überhaupt nicht, ob ein Laie oder eine zum Regieramte bestellte Person *rate*, d. h. *giltig*, wie einen Theil, so das Ganze des Predigtamtes verwalten kann. Sondern das haben wir im Auge, ob im Laienältestenamte, welches sicherlich ein selbständig gewordener Ableger des Predigtamtes ist, nun auch das Amt sensu strictiori, nämlich das Amt des Wortes und der Sacramente enthalten ist, ob also z. B. der Schullehrer, der ja auch *einen Theil* des heiligen Amtes verwaltet, zur Führung des *ganzen* Amtes berechtigt ist. Müssen wir das Erstere entschieden bejahen, so können wir doch auf die Frage, ob ein mit einem *Hilfsdienste* in der Kirche Betrauter *legitime* auch das Amt des Wortes im engeren Sinne verwalten dürfe, ebenso entschieden mit „Nein" beantworten.

Anmerkung 2.

Daß es in der Kirche Dienste giebt, die zu der Regierung derselben nöthig sind und daher auch zum Predigtamte im weiteren Sinne gehören, lehrt die heilige Schrift. Schon unter Thes. 5. Anm. 2. haben wir gesehen, daß auch die Kirchenämter höherer Ordnung, wie die Schrift dieselben herzählt, aus dem Apostelamt, dem heutigen Predigtamt fließen und in demselben ihre Wurzel haben. Es ist dies ein Verhältniß, das ebenso sehr in der Natur menschlicher Lebensvorgänge, wie in dem besonderen göttlichen Rathschluß der Welterlösung seine Ursache hatte. Wenn irgendwo ein Verein zu einem besondern Zwecke sich bildet, so enthalten die ersten gesellschaftlichen Aemter bereits alle Aufgaben, Kräfte und Thätigkeiten in sich, die später bei beliebiger Ausdehnung des Vereins zu Tage kommen. Alles Spätere ist schon von Anfang an dagewesen und ist nur eine weitere Entwicklung des zuerst vorhandenen Lebens. So auch die Aemter der Kirche. Evangelisten, Hirten, Lehrer, Aelteste und Diakonen bekleiden nicht Aemter, die nach und nach erst von Gott neu gestiftet wurden, sondern sie waren in und mit dem Apostelamt zugleich gesetzt. Auch die Kirchenämter niederer Ordnung sind die Producte aus den zwei Factoren, deren einer das Apostelamt und der andere die Gemeinde ist. Während also diese Aemter Ableger des Apostolates waren, so waren sie wiederum der Gemeinde zu deren Regierung nöthig. — Die Apostel hatten anfangs alle Gemeindedienste allein versehen. Die Verwaltung des Gemeindevermögens war ganz in ihren Händen. Auch die

Versorgung der Hilfsbedürftigen, besonders der Wittwen, mit Lebensmitteln und andern Erfordernissen des leiblichen Unterhaltes war ihre Sache, und wenn sie sich, wie das nicht anders sein kann, der Handreichung einzelner Brüder dabei bedienten, so geschah dies mehr nur in zufälliger Weise. Bei der stets wachsenden Gemeinde jedoch war es den Zwölfen nicht möglich, alle Theile des heiligen Amtes gleichmäßig zu besorgen. Sie fordern deshalb die Gemeinde auf, Männer, die ein gutes Gerücht haben und voll Heiligen Geistes und Weisheit seien, zu bezeichnen, damit ihnen ein Theil der bisherigen apostolischen Amtslast übertragen werde. Dieser Aeußerung gemäß wählte die Gemeinde sieben Diakonen, deren Aufgabe zunächst die Armenpflege und Vermögensverwaltung in der Gemeinde war. Diese Diener, deren moralische Beschaffenheit St. Paulus 1 Tim. 3, 8—13. fordert, mochten sie nun das Aeltestenamt im engeren Sinne (πρεσβύτεροι) oder das Vorsteheramt (προϊστάμενοι, ἡγούμενοι) oder den Diakonat im engeren Sinne (διάκονοι) bekleiden (Röm. 12, 8.; Ebr. 13, 7. 17. 24. und ähnliche Stellen), trugen einen Theil des Kirchenamtes und standen dem Kirchenamte κατ' ἐξοχήν, dem Predigtamte zur Seite. Die Aemter der Vorsteher, Aeltesten, Armenpfleger, der Schullehrer, Küster, Cantoren in unsern Gemeinden sind daher auch sämtlich als heilige kirchliche Aemter anzusehen.

Anmerkung 3.

Doch schließen dieselben das Führen des Predigtamtes im engeren Sinn keineswegs in sich. Schon bei der Einrichtung des Diakonates behalten sich die Apostel das Amt des Wortes ausdrücklich vor, Ap. Gesch. 6, 4. Konnten auch die Diakonen „ihnen selbst eine gute Stufe erwerben", 1 Tim. 3, 13., also zum Predigtamt im engeren Sinne tüchtig werden, so liegt es doch schon hierin ausgesprochen, daß sie an und für sich keineswegs schon zur Führung des Predigtamtes berechtigt waren. — Die Hauptstelle aber, die hier in Frage kommt, ist 1 Tim. 5, 17.: „Die Aeltesten, die wohl vorstehen, halte man zwiefacher Ehre werth, sonderlich (μάλιστα) die da arbeiten im Wort und in der Lehre." Hier werden also zwei Gattungen von Aeltesten vorausgesetzt, solche, die im Wort und in der Lehre arbeiten, also das Predigtamt im engeren Sinne bekleiden, und solche, bei denen dies nicht der Fall, deren Dienst somit ein anderer war, ein solcher nämlich, der für die Regierung der Gemeinde, für die Sittencensur und Erhaltung der Kirchenzucht eingeführt war, Röm. 12, 8.

Anmerkung 4.

Wenn das nun klar ist, daß nämlich zwar der Dienst am Wort κατ' ἐξοχήν alles in sich schließt, was zur Regierung der Gemeinde nothwendig ist, daß aber umgekehrt das sogenannte Aeltestenamt keineswegs die Führung des Predigtamtes sensu strictiori involvirt: — so muß also dies Aeltestenamt Hilfsdienste umfassen, welche auch diejenigen verrichten können, welche damit noch nicht zu Predigern werden und die Berechtigung nicht erhalten,

das Amt des Wortes und der Sacramente zu verwalten. Man hat freilich geglaubt, der selbstleuchtenden Kraft des Schriftwortes etwas zu benehmen, wenn man den Unterschied zwischen den für die Verkündigung des Evangeliums besonders installirten Kirchendienern und den sogenannten Laienältesten für mehr als nur für etwas Aeußerliches und Zufälliges hielte. Man meinte, den nicht hierarchischen Geist der lutherischen Kirche damit an den Tag legen zu müssen, daß man zwischen beiderlei Gattungen von Aeltesten keine Grenze mehr bestehen lassen wollte. Allein dieser Unterschied liegt zu tief im Wesen der Kirche, als daß er jemals verschwinden könnte. Zweierlei Dinge sind es, auf die es hier vornehmlich ankommt. Die gründliche Kenntniß der heiligen Schrift und das Verständniß derselben in ihren mannigfaltigen dogmatischen, ethischen, geschichtlichen, rechtlichen und andern Beziehungen, wie sie nur durch Jahre langes Studium erworben werden kann, ist eine so wesentliche Voraussetzung des Lehrältestenamtes, daß ein Aeltestenamt, dem sie abgeht, nur für eine unvollkommene Stufe desselben gelten kann. Die Möglichkeit, durch eigene Forschung in der Schrift zu einem tieferen Schriftverständniß gelangen zu können, ihre Grundgedanken mit Sicherheit aufzufassen und nach denselben, als nach einer allgemeinen Richtschnur, die Lehren zu beurtheilen: das ist durch das eben Gesagte den Laien keineswegs abgesprochen. Ebensowenig kann von uns bezweifelt werden, daß in unzähligen Fällen der einzelne Laie den einzelnen Theologen an Lebendigkeit und Wahrheit des Schriftverständnisses weit übertreffen wird, da der lebendige Glaube als der Schlüssel der Schrifterkenntniß nicht an das Fachstudium gebunden ist. Nur wird der Laie (sit venia verbo) hierin doch immer mehr oder weniger des bewußten theoretischen und praktischen Ueberblickes entbehren, durch welchen erst alle Glieder dieses geistigen Organismus zur Gesammtwirkung vereinigt und zur Gesammtwirkung angewendet werden.

Es ist wohl zu beachten, daß der Befehl, die Kirche durch Gottes Wort zu weiden und zur Seligkeit zu leiten, nicht auf alle diejenigen ausgedehnt ist, welche ein Amt in der Gemeinde bekleiden. Nur denjenigen gilt er, welche das Evangelium verkündigen. Der wesentliche Unterschied zwischen Laienältesten und Lehrältesten ist also im Grunde von dem HErrn selbst gesetzt.

Eine Mittelstellung zwischen dem Lehrältestenamt und der übrigen Diakonie nimmt die Schuldiakonie ein, sofern das Arbeiten in der Lehre eine ihrer Hauptaufgaben ist. Aber ihr Dienst beschränkt sich doch nur auf einen, wenn auch den edelsten Theil der Gemeinde, während der Lehrpresbyter ein Bischof, d. h. ein Aufseher sowohl über die Alten als über die Jungen ist. Wenn also das Predigtamt und die Lehrdiakonie in einer Beziehung sich decken, so ist doch die wesentliche Bestimmung der letzteren: den Eltern in dem Geschäfte der Erziehung Handreichung zu leisten und sich der Kinder persönlich bis in's Einzelnste anzunehmen. Ihre regimentliche Seite tritt in dem

Rechte der Schulzucht hervor. Aber diese darf immer nur das untergeordnete Element bleiben; der persönliche Dienst an jedem einzelnen Kinde ist die Hauptsache. Das letztere zu überwachen muß die Sache des Bischofes bleiben, dem daher der Schullehrer sowohl in amtlicher Beziehung, als auch als seinem Seelsorger untergestellt bleibt.

Anmerkung 5.

Auf einen Fall möchten wir uns erlauben, hier noch die Aufmerksamkeit zu lenken. Blos beim Austheilen des heiligen Abendmahls äußerlich helfen, setzt so wenig voraus, daß der Hilfsleistende das Predigtamt im engeren Sinne habe, so wenig dies der Fall ist, wenn der Küster bei der Taufe hilft. Eine äußerliche Hilfsleistung beim engeren Dienst am Wort geschieht ja freilich nicht außer oder neben dem Wort, sie ist vielmehr zu den wahren Verrichtungen des Ministeriums zu zählen; aber sie beschäftigt sich doch nur mit einem höchst unwesentlichen Theile des heiligen Dienstes. Wer aber die Communicanten zu prüfen und zuzulassen hat, der führt das Amt des Wortes im ganz eigentlichen Sinne. Siehe Walther, Americanisch-lutherische Pastoraltheologie, Seite 186, Anmerkung 10. — Uebrigens wollen wir hier wiederholt erklären, daß wir in allen Fällen, wo wir nur den Predigern den engeren Dienst am Wort zusprechen, nur die legitime Ordnung im Auge haben.

Anmerkung 6.

Daß die gesammte Hilfsdiakonie im Predigtamt zusammenfließt und daher als Ableger desselben ihm zu unterstellen ist, das bezeugt, wenn auch nur beiläufig und indirekt, unser Bekenntniß. In der Concordienformel heißt es: „Wir gläuben, lehren und bekennen, daß . . . die ganze Gemeinde, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Wortes als die Vorsteher der Gemeinde Gottes ꝛc. ꝛc.“[1])

Aus den Privatschriften unserer rechtgläubigen Väter mögen folgende Zeugnisse hier Platz finden. So schreibt Luther von den Diakonen: „Das Diakonatamt ist nicht ein Dienst, das Evangelium oder die Epistel zu lesen, wie heute zu Tage gebräuchlich, sondern die Kirchengüter den Armen auszutheilen, damit die Priester, von der Last der zeitigen Güter **entlediget,** mit dem Gebete und dem Worte Gottes desto geflissener und freier anhalten möchten.“ (Walch XIX, 140.) — Ferner schreibt Joh. Gerhard von den Regierältesten: „In den apostolischen und ersten Kirchen gab es zwei Gattungen von Presbytern, welche man lateinisch Senioren nennt, wie aus 1 Tim. 5, 17. geschlossen wird. Denn einige verwalteten das Lehramt, oder wie der Apostel daselbst redet, arbeiteten im Wort

---

[1]) Lateinisch: praecipue ministri Verbi Dei, tamquam ei, quos Dominus suae Ecclesiae regendae praefecit. (Sol. decl. Art. 10, Müller, S. 699.)

und in der Lehre, welche Bischöfe, Pastoren ꝛc. genannt wurden. Andere aber waren nur für die Sittencensur und die Erhaltung der Kirchenzucht vorgesetzt . . ., diese wurden Regierer und Vorsteher genannt, wie aus 1 Cor. 12, 28., Röm. 12, 8. geschlossen wird. Ambrosius schreibt zu 1 Tim. 5.[1]) zu Anfang: ‚Auch die Synagoge und hernach die Kirche hat Senioren gehabt, ohne deren Rath nichts in der Kirche vorgenommen wurde, und ich weiß nicht, durch welche Nachlässigkeit dies abgekommen ist, als etwa durch die Trägheit oder vielmehr durch den Stolz der Lehrer, indem sie allein etwas gelten wollten.‘ Beide Gattungen trugen gemeinschaftlich den Namen Vorsteher . . und Vorgesetzte . . Aus beiden zugleich war jenes heilige Collegium gesammelt, welches Paulus das Presbyterium nennt.“[2]) — Daß aber der Unterschied zwischen Lehrältesten und Regierältesten nicht willkürlich ist, bezeugt der dänische Bischof Brochmand: „Saravia und Erastus streiten heftig dafür, daß ein aus kirchlichen und bürgerlichen Personen bestehendes Presbyterium nicht göttlich, sondern eine menschliche Erfindung sei. Wir setzen ihnen die Stelle 1 Tim. 5, 17. entgegen . . ., wo der Apostel ausdrücklich lehrt, daß es Aelteste zweier Gattungen gebe. Die einen leisteten ihren Dienst durch Lehren, den andern aber war die Sorge für die kirchliche Zucht aufgetragen, die Auslegung wird aus Paulus selbst bestätigt, welcher 1 Cor. 12, 28. der Regierer Erwähnung thut, d. i. solcher Menschen, welche nicht sowohl lehrten, als die Kirche regierten. Denn sie werden von den Aposteln, Propheten, Lehrern unterschieden.“[3])

Wie das Laienältestenamt in der alten lutherischen Kirche angesehen wurde, darüber siehe die Zeugnisse bei Walther, Die rechte Gestalt u. s. w., S. 111—115. Americanisch-lutherische Pastoraltheologie, S. 355 ff., wo u. A. auch die besonderen Dienstverrichtungen der Aeltesten und die Diakonen hergezählt werden.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Der dem Ambrosius zugeschriebene Commentar hat wahrscheinlich einen älteren Zeitgenossen des Kirchenvaters, den römischen Diakon Hilarius zum Verfasser; daher „Commentar des Ambrosiaster“ (Guericke, Kirchengesch. I, 442 Anm.).

[2]) „Presbyterorum, quos latine dixeris seniores, duo fuere genera in apostolica et primitiva Ecclesia, ut colligitur ex 1 Tim. 5, 17. Quidam enim docendi munere fungebantur, sive, ut apostolus ibidem loquitur, laborabant in verbo et doctrina, qui dicebantur episcopi, pastores etc. Quidam vero morum censurae et ecclesiasticae disciplinae conservandae dumtaxat praeerant . . .; hi dicebantur κυβερνῆται, gubernatores . . ac προϊστάμενοι. Ambrosius in 1 Tim. 5 in princ.: ‚Et Synagoga et postea Ecclesia seniores habuit, quorum sine consilio nihil agebatur in ecclesia, quod qua negligentia absolverit, nescio, nisi forte doctorum desidia aut magis superbia, dum soli volunt aliquid videri.‘ — Ex utrisque simul conjunctis collectum fuit illud collegium sacrum, quod Paulus vocat presbyterium.“ . . (Loc. de min. eccl. § 232.)

[3]) Syst. univ. theol. II. fol. 383., citirt bei Walther, Die rechte Gestalt ꝛc., S. 57.

Vermischtes.

Der „Erlanger Zeitschrift" gebührt wohl der Ruhm, über den Zeitpunct, wann die Kirche sich vom Staate wieder zu trennen habe, sich am vorsichtigsten ausgelassen zu haben. Sie schreibt hierüber im August-Hefte dieses Jahres: „Wenn die Kirche an der Welt ihre Arbeit gethan haben wird, so daß sie etwas weiteres an ihr nicht mehr ausrichten kann, sondern für den ihr aufgetragenen Dienst nirgends mehr Empfänglichkeit und Aufnahme bei ihr findet: dann muß es zur Scheidung kommen, und der Herr wird sie herbeiführen; zu einer Scheidung, welche die Kirche frei macht, aber allerdings frei mit allen den Bedingungen, welche den Mißbrauch ihrer Freiheit aus Uebermuth und Eigenwillen ihr verleiden, von der Lust dazu sie gründlich heilen werden. Ist diese Zeit schon da?" (Naive Frage!) „Sicherlich nein. Dann aber sehe sich jeder wohl vor, was er thut, wenn er vor der Zeit in Ungeduld das Band bricht, das ihm lästig wird, aber zugleich ihn noch schützt und hält." (S. 68.) Die „Zeitschrift" hat sich hiermit offenbar den Rücken so gedeckt, daß sie sich damit nicht compromittirt hat, wenn auch, wie immer sich die Verhältnisse gestalten mögen, eine Scheidung vor dem jüngsten Tage nicht vor sich geht. W.

Vilmarianismus. Der niederhessische Pfarrer F. Pfeiffer schreibt in seiner Schrift: Der Kampf der hessischen Kirche ꝛc. (1874): „Nur da ist wahres Wort und Sacrament, wo beide unter das vom κύριος (HErrn) geordnete, in Seinem Namen, zu Seiner Ehre und zum alleinigen Aufbau der heiligen κυρία (Kirche) verwaltete heilige Amt der Diener Christi gestellt sind. Außerhalb dieser Ordnung ist die Taufe nichts, ist das Abendmahl nichts, ist die Absolution nichts, ist die Ordination nichts, ist das Wort Gottes nichts." — Ist das nicht deutlich genug geredet? Es fehlt nur noch: ist Christus nichts, ist Gott nichts! W.

Die Lehre von der Communicatio idiomatum betreffend. Folgendes lesen wir in Dr. Philippi's „Mecklenburgischem Kirchen- und Zeitblatt" vom 29. Juli: „Jemand nahm an den Worten des 146sten Gesanges: ‚O, große Noth! Gott selbst ist todt' nicht dogmatischen (?), sondern grammatischen (logischen?) Anstoß. Was ihm auch gesagt wurde, er blieb dabei, der Ausdruck: ‚Gott ist todt', sei ebenso unpassend, als wenn man von einem verstorbenen Menschen sagen wolle: die Seele des N. N. ist todt. Frager und Befragte sind beide nicht mehr am Leben. Dennoch interessirt es, zu erfahren: Wie und wodurch wäre dem Bedenken des dem Stande mittlerer Bildung angehörenden Mannes zu begegnen gewesen?" — Wir meinen, einem solchen Manne hätte erstlich klar gemacht werden müssen, daß „Gott ist todt" und „Die Seele des N. N. ist todt" durchaus keine analogen Sätze seien, da dort mit dem Wort „Gott" die ganze Person Christi, hingegen hier mit dem Wort „Seele" nicht eine Person, sondern nur ein Theil derselben angezeigt wird, und zwar derjenige, von dem das natürliche Todt-

sein nicht prädicirt werden kann. Zu sagen: „Die göttliche Natur Christi ist todt", wäre freilich ebenso unrichtig, wie: „Die Seele des N. N. ist todt"; so logisch richtig es aber ist, von der ganzen Person eines Menschen zu sagen: „Dieser unsterbliche Mensch ist verwundet", obwohl er nur nach seinem sterblichen Leibe verwundet ist, so logisch richtig ist es auch, von der ganzen Person Christi zu sagen: „Gott ist todt", obwohl Christus, der Gottmensch, nur nach seiner menschlichen Natur todt war. Das Allernöthigste aber wäre wohl gewesen, den an dem Satz „Gott ist todt" sich Stoßenden und in der Lehre noch Ungegründeten daran zu erinnern, daß ja die heilge Schrift auch von Gott sage, er habe sein Blut vergossen, von dem Fürsten des Lebens, er sei getödtet worden, von dem HErrn der Herrlichkeit, er sei gekreuzigt worden, von Gott über alles, er komme her von den Vätern; dies alles seien aber dem: „Gott ist todt" ganz offenbar vollkommen analoge Sätze; wenn jedoch die Schrift z. B. sagt, Christus, Gott über alles, komme her von den Vätern „nach dem Fleisch", so zeige die Schrift auch selbst an, warum so geredet werden könne und müsse, weil nemlich um der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo zu Einer Person willen von dieser seiner ganzen Person auch das ausgesagt werden könne und müsse, was ihr nur nach einer von beiden Naturen zukomme. Wie Einfältigen die Sache klar zu machen sei, hat wohl niemand besser verstanden, als unser Luther. Derselbe schreibt hierüber in seinem großen Bekenntniß u. A. Folgendes: „Es ist recht geredt: Gottes Sohn leidet; denn ob wohl das eine Stück (daß ich so rede,) als die Gottheit, nicht leidet; so leidet dennoch die Person, welche Gott ist, am andern Stücke, als an der Menschheit. Gleich als man spricht: Des Königes Sohn ist wund, so doch allein sein Bein wund ist. Salomon ist weise, so doch allein seine Seele weise ist. Absalon ist schöne, so doch allein sein Leib schön ist. Petrus ist grau, so doch allein sein Haupt grau ist. Denn weil Leib und Seele eine Person ist, wird's der ganzen Person recht und wohl zugeeignet, alles was dem Leibe oder Seele, ja dem geringsten Glied des Leibes widerfähret. Dieß ist die Weise zu reden in aller Welt, nicht allein in der Schrift, und ist dazu auch die Wahrheit; denn in der Wahrheit ist Gottes Sohn für uns gekreuzigt, das ist die Person, die Gott ist, denn sie ist, sie, (sage ich,) die Person, ist gekreuzigt nach der Menschheit. Also soll man der ganzen Person zueigen, was dem andern Theil der Person widerfähret, um deswillen, daß beide eine Person ist. So reden auch alle alte Lehrer, auch alle neue Theologen, alle Sprache und die ganze Schrift." (Erl. Bd. 30, S. 204.) W.

Altkatholicismus. Ganz wahr sagt Dr. Gerh. Guericke, Director der Realschule zu Schneeberg in Sachsen, in seinem Schriftchen „Die Zeichen der Zeit" (Zwickau und Leipzig 1874) von dem Altkatholicismus: der „durch die preussische Dotation seines Bischofs einen härteren Stoß erhalten hat, als durch alle Bannflüche des Pabstthums".

Literarisches.

Trost- und Lebensworte an Trauerstätten. Eine Sammlung von Leichen- und Grabreden von C. F. Barth, Archidiakonus. Fünfte Auflage. Gera bei C. B. Griesbach. 1874. (VI und 205 Seiten in 8.)

Ein Büchlein vorstehenden Titels ist uns zur Recension zugesendet worden. Wäre der Schluß von wiederholten Auflagen eines Buches auf die Güte desselben sicher, so müßte das vorliegende ein sehr gutes sein, denn in kurzer Zeit hat es fünf Auflagen erlebt. Der Grund des guten Abgangs dieses Products dürfte jedoch hauptsächlich in der Verlegenheit liegen, in welcher sich ungeübte Prediger bei häufig in ihren Gemeinden eintretenden Todesfällen befinden, wo es Sitte ist, alle Begräbnisse mit Leichenreden zu verbinden. Da greift mancher wohl zu irgendwelcher Sammlung solcher Reden als zu einem Noth- und Hilfsbüchlein, wenn der Werth derselben an sich ein auch noch so geringer ist. Rein rationalistisch ist gegenwärtige Sammlung nicht. Dies zeigen u. a. folgende Sätze: „Von der Seele dieses lieben Kindes dürfen wir getrost sagen: sie ist dem Herrn wohlgefällig. Dasselbe ruhte ja noch so ganz in der Taufgnade; der Taufsegen war ihm unverletzt geblieben. Es hatte sich noch nicht wider Gottes Gnade gesetzt, noch keine wissentliche und muthwillige Sünde begangen; es war mit dem hellen Kleide der Unschuld und Gerechtigkeit Jesu Christi bedeckt." (S. 9.) Von einer Jungfrau heißt es: „Es ging ihr das Herz auf im süßen Wonnegefühle, wenn sie von der Liebe Gottes in Christo Jesu hörte; ihr Geist ward durch des Herrn Wort gebildet, ihr Herz eine Wohnung des Höchsten. Sie gehörte mit ganzer Liebe ihrem Heilande an; in seine bis in den Tod getreue Liebe sich zu versenken und zu verlieren, für ihn und sein Reich mitzuwirken, Andere durch Wort und Beispiel zu erbauen, das war ihres Herzens tiefstes Bedürfniß, sehnlichstes Verlangen und köstlichster und reichster Genuß." (S. 46.) Daneben lesen wir aber auch: „Er hielt fest im Auge, daß der Werth, die Bedeutung, die Schönheit eines Lebens nicht in der Hingabe an flüchtigen, berauschenden Genuß ꝛc., sondern in dem Durchdrungen- und Beherrschtsein von sittlichen Grundsätzen und Mächten, die von allem Gewöhnlichen und Unlautern fernhalten, auf den Pfad der Ehrbarkeit und den Weg der Gerechtigkeit hinführen und auf demselben erhalten, und zur unabläßigen Verfolgung und Erfassung des Lebensziels ermuntern und antreiben." (S. 61.) Auf einen Todten, der viel „auf dem Gebiet der Landwirthschaft gearbeitet und geleistet" hatte, wendet der Verfasser das Wort: „Ich weiß deine Arbeit" (Offb. 2, 2.) an! (S. 128.) Von einem „älteren Manne" heißt es: „Erschien der Heimgegangene seltener an dem Orte, wo der Herr seines Namens Gedächtniß gestiftet hat, wir wissen's nicht, was ihn ferngehalten hat. Aber das müssen wir ihm lassen: er hat ein praktisches Christenthum bethätigt und geübt." (S. 163. f.) Am Grabe eines Wittwers, der sich nicht des

besten Rufes erfreute", heißt es: „Er ist nicht gleichen Weg mit uns gegangen; es kam ihm wohl selten das Bedürfniß an, zu schauen die schönen und lieblichen Gottesdienste", und dennoch sollen die Hinterlassenen ihm „die Ruhe gönnen, die er gefunden hat", er wird ein „Vollendeter" genannt; nur im Schlußgebet für den Todten (wie denn fast jede Rede mit einem solchen Gebete schließt,) heißt es: „Breite deine Barmherzigkeit über ihn aus und führe ihn, wenn's deine Gerechtigkeit leidet (!), zum Anschauen deiner ewigen Herrlichkeit." (S. 166. f.) Selbst eine Rede bei dem Begräbniß eines Selbstmörders findet sich in dem Buche, welche zum Schlusse ein Gebet um die Seligmachung desselben enthält. Für ein verstorbenes Kind wird gebetet: „Laß es in deinem schönen Himmelsgarten unter der lieben Engel Hut lustig aufwachsen." (S. 5.) Bei Gelegenheit des Begräbnisses eines anderen Kindes heißt es von den verstorbenen: „Kinder will der Himmel haben; in seinem klaren Lichte, unter seinem stillen Frieden erheben sie sich von Stufe zu Stufe der Erkenntniß Gottes und seiner Gnade, wachsen zu gottähnlicher Vollkommenheit und Heiligkeit heran." (S. 7.) Auf der Rückseite des Titelblattes lesen wir: „Uebersetzungsrecht vorbehalten." Wir meinen, die Besorgniß, daß dieses Recht irgend jemand sich anmaßen werde, ist unnöthig, wenn auch die neun und funfzig Leichen- und Grabreden, die das Buch in guter Ausstattung enthält, nicht das Schlechteste dieser Art sind, was gegenwärtig durch den Druck vervielfältigt worden ist. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Aus einer Predigt Beecher's, gehalten am 23. Aug. Verletzt es schon alles christliche Gefühl, daß dieser Mann, während alle Zeitungen von seiner Scandal-Geschichte angefüllt sind, öffentlich aufzutreten und zu predigen wagt, so ist es freilich noch viel betrübender, daß Tausende und aber Tausende sich zu seinem losen Geschwätz herandrängen, und diesen seichten Lobredner des sich immer höher entwickelnden, immer humaner werdenden Menschengeistes als einen großen Kanzelredner anstaunen. Man höre z. B. und staune, was er über den herrlichen Text 2 Tim. 2, 19. zu sagen weiß, indem er die Frage aufwirft: „Was ist Religion?" und in Beantwortung derselben seinen Zuhörern zum Beweis, daß die christliche Religion nicht untergehe, einzureden sucht, daß unser Gott entfremdetes Geschlecht immer religiöser werde. Dies sollte man nun freilich nicht für möglich halten. Doch nichts leichter als dies, wenn man nur frech genug ist, wie Beecher, die ewige Gotteswahrheit in etwas ganz anderes, gegentheiliges umzudeuten, und dann zu behaupten, dies sei dieselbige ewige Wahrheit, nur in einer anderen Form und Ausdrucksweise. So lehrt er von der Kirche: „Ich glaube, daß Gott die Kirche gestiftet hat, nämlich: als Gott die Menschen schuf, machte er sie zu geselligen Wesen, so daß niemand leben kann, er bedürfte denn, irgendwo mit seinen Mitmenschen in Berührung zu kommen. Die Bedürfnisse der geselligen Naturen der Menschen haben sie in Kirchen zusammengeführt. . . . . Als Gott den Menschen gesellige Naturen anerschuf, ordnete er, daß sie zusammengeführt werden sollten durch ihre Neigungen, ihren Geschmack, ihre Begeisterungen, und diese Anordnung ist der Grund, auf welchem die Kirche steht. Es ist

beschlossen, daß ihr zusammenkommen sollt mit eueren Bestrebungen, mit eurer Andacht, mit euren Begierden, mit eurer Hoffnung." — Ueber das Predigtamt läßt er sich also aus: „Steht ein Prediger da, mich zu lehren, ist er mein Meister? Nein. Kann er mir helfen, wohl und gut. Gleich anderen Leuten ist er zu schätzen nach dem, was er zu thun vermag. Was er ist, bin ich auch. Ich bin ein Sünder vor Gott, und lebe von Gottes Gnade und Güte, und so auch er. Keine Ordination, keine lange Reihe von Einflüssen, und ob 10,000 mal 10,000 Jahre auf seinem Haupte ruhten, könnte aus einem Menschen etwas anderes machen als einen Menschen. Hört er auf, ein Mensch zu sein, so stirbt er und ist dahin. Alle Menschen, die da leben, haben dieselben Leidenschaften und Begierden; die menschliche Natur ist allenthalben dieselbe; auch Prediger haben ihren Stolz, ihre Eitelkeit, ihre Schwachheiten, ihre Versuchungen; sie sind gerade wie andere Menschen, und nie hat Gott einen über seine Genossen gesetzt, oder ihn zu ihrem Oberen gemacht." Religion ist ihm „menschliche Erfahrung; die Thätigkeit der Seele gegen Gott und gegen Menschen..... Religion ist die Erfahrung der menschlichen Seelen in ihrem Verhältniß zu Gott. Sympathie gegen Gott und Menschen — das ist Religion". Vom menschlichen Verderben sagt er: „Es ist viel von der Verderbtheit des Menschen gelehrt worden. Ich glaube, ich könnte euch eine Lehre von dem gänzlichen Verderben nach ältväterischer Weise predigen, die einem jeden von euch die Röthe in's Gesicht treiben und ihn verdrießlich machen würde, so daß ihr würdet sagen: Davon glaube ich kein Wort. Ebenso glaube ich, euch das, was Leute in der alten Zeit über diesen Gegenstand zu predigen versuchten, so predigen zu können, daß es keiner von euch in Abrede stellen würde. Zum Beispiel: Jedermann wird in einem Zustand geboren, der gleich Null ist. Für's erste ist er nichts. Man sagt uns, die Menschen würden ohne die ursprüngliche Gerechtigkeit geboren. Aber das ist noch nicht die Hälfte; sie werden ohne alles und jedes Ursprüngliche geboren, ein Säckchen fleischlicher Materie ausgenommen. Die Hauptthätigkeit bei der Geburt ist das Saugen. Die Menschen werden ohne Namen, ohne Gewerbe geboren. Sie werden geboren ohne Vermögen zu gehen, ohne Vermögen etwas zu greifen, ohne Vermögen zu sehen, ohne Vermögen zu hören. Ihre Sinne werden nicht geboren, sie seien denn bereits Monate auf Monate in der Welt. Ein bloßes Samenkorn wird geboren. Sagt man mir daher, daß die Menschen ohne die ursprüngliche Gerechtigkeit geboren werden, so finde ich keine Schwierigkeit, das zu glauben, da sie ohne alles geboren werden. Sie fühlen weder, noch denken sie. Sie sind ein Convolut von Fähigkeiten, die nach und nach entwickelt werden können." Was Wunder, daß er bei einer solchen Anthropologie von der Wirkung der göttlichen Gnade also lehrt: „Ich habe den Eindruck, daß es keine einzige menschliche Seele gibt, die nicht das Product des göttlichen Geistes wäre, und daß dieser Geist das lebende Element des Universums ist; daß also, wie die Sonne im Frühling an die Gruft jeder schlafenden Pflanze klopft, wie eine Auferstehung stattfindet, wo immer eine Knospe oder ein Keim ist; wie jede Blume auf Anregung des Sonnenlichts und der Sonnenwärme hervorbrechen muß, ebenso die Wurzeln der Kraft, die in den menschlichen Seelen liegen, geradezu von der göttlichen Seele beschienen werden müssen, um in denselben Verstand, Gemüthsbewegungen und moralische Empfindungen hervorzubringen. Dieser bescheinende Einfluß Gottes ist allgemein. Hilft also der Geist Gottes den Menschen etwas vor ihrer Bekehrung? Ja freilich, allen Menschen, allewege und überall, den Wilden und den Halbcivilisirten ebensowohl, als den Civilisirten. Alle Menschen, welches immer ihre Art sein möge, stehen unter der göttlichen Leitung der Vorsehung und unter dem anregenden Einfluß des göttlichen Geistes. Nicht alle mögen davon so viel Nutzen ziehen, wie wir, aber er ist für sie sowohl da, wie für uns..... Glaubt nicht, daß ihr die einzigen Leute seid, welche beten. Trunkenbolde beten auch. Es ist keiner hier, der so ängstliche Gebete zu Gott emporgesendet hätte, als dies schon Menschen gethan haben, welche in den Augen der

Welt sehr schlecht sind. Meint ihr, daß schlechte Menschen dahinfahren ohne Gewissensbisse und ohne manche Seufzer nach dem Dazwischentreten der göttlichen Kraft? Ich sage euch, die Kämpfe von Menschen, die dem Tod in den Rachen sinken, sind in Gottes Augen oft tausendmal bewundernswürdiger als die leichten Anstrengungen von Menschen, die von Natur zur Tugend geboren sind. An den Einen verlorenen dachte Gott mehr als an die neunundneunzig Gerechten, die der Buße nicht bedurften; und ich meine, es sei das vorherrschende Gefühl, daß Gott nie den Menschen näher, hilfreicher und ihnen theuerer gewesen sei, als heut zu Tage. Die erste Wahrheit ist die Vaterschaft Gottes, die nächstfolgende die Brüderschaft der Menschen, und ich denke, dieselben waren nie so herrschend und lebenskräftig als eben jetzt. . . . . Manche denken, daß ein Mensch, welcher beim Gefühl der Gegenwart des Allerhöchsten schaudert und zittert, der so fromm ist, daß er seine Hand auf den Mund und sein Angesicht in den Staub legt, und ausruft: Ich Unreiner, ich Unreiner! Gott erbarme sich mein, des Sünders! sehr religiös sei. Doch das hängt von Umständen ab. Ich kannte Leute, die sich einer Gemüthsstimmung hingaben, in der sie tief von Ehrfurcht durchdrungen wurden, wenn sie gerade unter religiösen Einflüssen standen, welche aber in ihrem Geschäft der Versuchung nicht widerstehen konnten, sondern betrogen und im Handel ihren Vortheil ersahen, sich aber mit ihrer Liebe gegen andere rechtfertigten. Sie sagten: ‚Ich liebe meinen Nächsten wie mich selbst' am Sonntag, aber auch: ‚Jeder ist sich selbst der Nächste' am Montag und die übrigen Wochentage. Ihr werdet Leute finden, die in Conferenzen und kirchlichen Versammlungen, oder wenn die Glocke anschlägt, ehrfurchtsvolle Gefühle haben, und in denen unter solchen Umständen die weltlichen Gefühle zurücktreten. Sie gehen zur Kirche, nehmen, wenn sie an die Kirchenthüre kommen, ihren Hut ab, gehen an ihren Sitz, ohne nach rechts oder links zu schauen, beugen sich nieder, warten des ganzen Gottesdienstes, stehen auf, gehen hinaus und fühlen, daß sie religiös gewesen sind. Da sehen sie aus der gegenüber liegenden Kirche junge Leute herausströmen, welche schwatzen und lachen, und es schaudert ihnen bei dem Gedanken, was für ein irreligiöses, gottloses Geschlecht von Kindern heranwächst. Sie haben ihrer Religion gepflogen. Dieselbe ist zwar dintenfarbig, schwarz und düster; aber tadle ich sie deshalb? Sage ich, sie passe und stimme nicht zur christlichen Hoffnung. An ihrem Platz ist sie eben so recht, wie jeder Theil in einem Musikstück recht ist. . . . . Manche sagen mir, sie glaubten nicht an Religion, weil sie Kirchenälteste, Vorsteher und sogar Pastoren böse Dinge thun sähen. Freilich thun sie Böses. Sie würden nicht zum menschlichen Geschlecht gehören, wenn sie es nicht thäten. Aber geht und sehet, was Mütter für ihre Söhne dulden. Geht und sehet im Kleinen dasselbe Sühnopfer, welches Christus vollbrachte, an denen, die buchstäblich ihr Leben opfern, indem sie es leben und hingeben für Unwürdige, Arme und Nothleidende. Wollt ihr sagen, die Religion sterbe aus? Sie blüht allenthalben. Jedes Haus ist derselben voll, jedes Dorf damit angefüllt." — Doch, ihr werdet mit mir sagen: Genug und übergenug. Aber wehe, wehe dem Volk, das auf solche lose, ja gottlose Rede horchet. —

C.

II. Ausland.

Chiliasterei. In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" findet sich in den August-Nummern ein Aufsatz des Neuendettelsauer Pfarrers Dr. F. Weber mit der Ueberschrift: „Realismus oder Spiritualismus in der Auslegung des prophetischen Wortes." In diesem Aufsatz erklärt sich Weber für den „Realismus der Auslegung", worunter er eben nichts anderes versteht, als die alte fleischliche, jüdische Schriftauslegung, welche die Juden einst abgehalten hat, den ihnen allzu „spiritualistischen" Christus anzunehmen. Als Resultat seiner Untersuchungen gibt Weber selbst an: „Daß das Neue Testament dieses Dreifache lehre: 1. daß Israel als Volk seinen speci-

fischen geschichtlichen Beruf, Mittelpunct des Reiches Gottes auf Erden zu sein, nicht verloren hat; 2. daß das Reich Gottes als Reich Israel zu seinem Abschluß kommt, und daß demnach 3. die Verheißungen einer Wiederherstellung Israels und einer von ihm ausgehenden Friedens- und Segensherrschaft, wie sie die Propheten enthalten, ihrer Erfüllung noch harren, also nicht in sogenannter geistlicher Weise der Christenheit aus der Völkerwelt zugeeignet werden dürfen. Damit ist aber auch das Recht der realistischen Auslegung der Propheten erwiesen (!)." Wenn Herr Weber dies wirklich glaubt, so erscheint es uns in der That seltsam, daß er nicht ohne weiteres selbst ein Jude wird; wenigstens kennen wir einige vormalige Lutheraner, welche auf dem Wege des Weber'schen „Realismus" endlich wirklich Juden geworden sind. W.

Mecklenburg. Das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt" vom 26. August schreibt: Während überall, namentlich da, wo die liberale Phrase herrscht, über Abnahme des theologischen Studiums und Mangel an theologischem Nachwuchs geklagt wird, so daß hie und da die eintretenden Vacanzen schon jetzt kaum besetzt werden können, so ist in dem als orthodox verschrieenen Mecklenburg nicht nur kein Mangel zu spüren, sondern eine so große Menge jüngerer theologischer Kräfte vorhanden, daß der Bedarf der nächsten Jahre reichlich gedeckt ist. Nach Angabe des Staatskalenders pro 1874 haben nicht weniger als 94 Candidaten das erste theologische Examen bestanden, dazu kommen noch 10 Candidaten, welche Ostern dieses Jahres tentirt sind, so daß die Gesammtsumme der augenblicklich tentirten Candidaten 104 beträgt. Die meisten sind allerdings im Schulfache angestellt, doch sind unter der angegebenen Zahl nur solche begriffen, welche noch in's Pfarramt zu treten beabsichtigen. Von diesen 104 tentirten Candidaten haben im Ganzen 34 (25 nach Angabe des Staatskalenders und 9 zu Ostern dieses Jahres) das Examen pro ministerio bereits bestanden. Rechnet man hinzu, daß in Rostock einige 30 Studirende der Theologie inscribirt sind, und ebenso viele auf auswärtigen Universitäten studiren mögen, so wie daß ungefähr 40 die Arbeiten zum Tentamen haben, so wird man zugestehen müssen, daß die Kirche in Mecklenburg trotz oder wohl richtiger wegen ihres Haltens am Bekenntnisse noch lange nicht in der Lage sein wird, gleich dem liberalen Musterstaate Baden über Verödung der theologischen Facultät und Mangel an theologischem Nachwuchs zu klagen. Allerdings wird jetzt vielen schon auf der Schule durch Spott der Lehrer und Mitschüler das Studium der Theologie verleidet, so daß z. B. zu Ostern unter den Abiturienten unserer Gymnasien die Zahl derer, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollten, geringer als früher war, dazu kommen die jetzt so beliebten „Umsattlungen" auf der Universität, auch bleibt eine Anzahl im Schulfach hängen, immerhin aber wird auf Jahre kein fühlbarer Mangel eintreten, wenn nur der augenblickliche reichliche Bestand nicht vom theologischen Studium zurückschreckt. Solche Wartezeiten wie in früheren Jahrzehnten haben unsere Candidaten noch lange nicht zu befürchten. Der Kirche Christi sind gerade jetzt große und schwere Aufgaben gestellt. Möchte der HErr auch fernerhin bei uns das Wort geben mit großen Schaaren Evangelisten. (Ps. 68, 12.) Dafür zu sorgen mit Gebet und mit der That ist namentlich die Aufgabe der Pastorenhäuser.

Einer Correspondenz aus Deutschland entnehmen wir Folgendes: „Man vermißt zuvörderst völlig die Einheit und Reinheit der Lehre, indem auf den verschiedenen Kanzeln innerhalb desselben Kirchengebiets alle Färbungen vom platten protestantenvereinlichen Rationalismus bis zum bekenntnißtreuen Standpuncte vertreten sind, ja auch zu Rechte bestehen. Dem entsprechen nun auch die Gemeindezustände, die uns das Bild unbeschreiblicher Verwirrung hinsichtlich der Lehre bieten. Daß es wegen der dem reinen Worte widerstrebenden Elemente auch an aller Kirchenzucht fehlt und ein wüstes Wesen herrscht, liegt wohl nahe. Es muß erst, wenn es hier, wie anderswo in den deutschen lutherischen Landeskirchen, zu einer gesegneten kirchlichen Gestaltung kommen soll, eine

gründliche Auseinandersetzung und Sichtung vor sich gehen. Die Zukunft der Kirche des reinen Wortes und Sacraments ist allein noch in der Trennung der bekenntnißtreuen Elemente von den im jähen Abfalle begriffenen massenhaften Bestandtheilen zu suchen und zu finden. Diese Trennung versucht aber der Staat, der eine festgeschlossene kirchliche Masse, natürlich eine bekenntnißlose, unter seiner eisernen Faust behalten will, mit allen nur erdenklichen Mitteln der Gewalt und List zu hintertreiben, wie wir das im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen und überall da, wo in den annectirten Landestheilen eine Freikirche angestrebt wird, sehen. So sieht ein nicht unbedeutender Theil bekenntnißtreuer landeskirchlicher Lutheraner mit bitterem Wehe im Herzen der Folgezeit entgegen, und dämmert wohl schon in Vielen, deren Gewissen in kirchlicher Hinsicht beschweret sind, der Gedanke an eine Zuflucht in America auf. Ja nach meinem Dafürhalten halten nur die äußerst ungünstigen Nachrichten, die über Handel und Wandel in America gegenwärtig zu uns herüber dringen, noch eine Massenauswanderung eine Zeit lang hin, falls der Staat seine die Gewissen tyrannisirende Stellung zur Kirche nicht bald ändert."

Vilmarianer. In einem gedruckten Schreiben vom 1. Mai dieses Jahres erklärt einer der Hauptführer, der vorige Metropolitan Hoffmann, im Sinne seiner Partei, daß sie mit den separirten Breslauer Lutheranern keine Kirchengemeinschaft halten können, weil dieselben eine falsche Lehre von Kirche und Kirchenregiment führen, was heißen soll, daß sie die Regimentsvollmacht des geistlichen Amtes beeinträchtigt haben. Daß außerdem die Ereignisse von 1866 die Vilmarianer gegen die Breslauer verstimmt haben, ist bekannt. Mit dem Eintritt in diese Kirchengemeinschaft würden sich die Vilmarianer geradezu verurtheilen, sagt Hoffmann, und verwirft daher das Verfahren Rohnert's zu Steinbach-Hallenberg, der mit seinem Eintritt in dieselbe von dem göttlichen Auftrage der Vilmarianer abgefallen ist. — „Eben so wenig", fährt Hoffmann fort, „können aber auch die gedachten hessischen Geistlichen das Ziel ihres Kampfes in dem Eintritt in eine der dermalen bestehenden lutherischen Kirchen suchen"; was indeß nicht heißen soll, daß sie mit allen Lutheranern brechen, und sich absperren wollen. Nur machen sie den bedeutsamen Zusatz, daß sie allein mit denen Gemeinschaft halten können, „welche mit uns", sagt Hoffmann, „auf gleichem Glaubensgrunde und in demselben Gegensatze zu dem Abfalle und den Irrlehren unserer Tage stehen, aber freilich auch nur mit diesen". Wie manche von denen, welche ihnen ihre Sympathie bewiesen haben, werden kaum mehr als einen erfreulichen Platz unter den Steuerzahlern (der misera plebs contribuens) behalten. Jedoch das möchte man noch hingehen lassen, wenn nur nicht die abermalige Zersplitterung der Kirche zu augenfällig wäre. (Münkel's N. Ztbl.)

Straßburg, 19. September. Fünfundsiebenzig Pfarrer der Augsburger Confession haben an den Reichskanzler eine Adresse gerichtet, deren Wortlaut folgender ist: „Durchlauchtigster Fürst! Die unterschriebenen Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche von Elsaß-Lothringen haben die Ehre, Ew. Durchlaucht den unterthänigsten Wunsch auszusprechen, es möchte an Stelle des nach Heidelberg berufenen Dr. Schultz, bisherigen Professor der Theologie in Straßburg ein Mann ernannt werden, der auf dem Bekenntniß der Augsburgischen Confession stehend, sein Amt auf eine dem Glauben der lutherischen Kirche entsprechende Weise bethätigen würde. In diesem ihrem Verlangen stützen sie sich darauf, daß die theologische Facultät von Straßburg den Beruf hat, Geistliche für die Kirche Augsburgischer Confession von Elsaß-Lothringen zu bilden, daß aber trotzdem die Mehrzahl ihrer Professoren eine dem Glauben dieser Kirche entgegenstehende Richtung vertritt; sie können auch nicht umhin, ihrem Schmerz Ausdruck zu verleihen, daß neuerdings eine Ernennung stattgefunden hat, die den berechtigten Wünschen der bekenntnißtreuen Glieder unserer Kirche keine Rechnung trägt. In der Hoffnung, Ew. Durchlaucht möchte die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens huldvoll anerkennen, zeichnen wir in tiefster Ehrfurcht Ew. Durchlaucht unterthänigste Diener."

Religionswechsel. In Berlin sind im Jahre 1873: 936 Personen aus der evangelischen Kirche ausgetreten, davon, soweit bekannt geworden, 12 zur römisch-katholischen Kirche, 13 zu den separirten Lutheranern, 8 zu den Baptisten, 10 zu der Freien Gemeinde, 12 zum Judenthum (wie der Bericht über die Kreissynode Berlin I. constatirte allein 9 innerhalb dieser Synode) und 881 zu keiner religiösen Gemeinschaft. Von diesen 936 Austritten fanden 811 statt, um eine Civilehe zu schließen. In die evangelische Kirche wurden aufgenommen 48 Juden und 226 Katholiken, 68 aus anderen Religionsgesellschaften und 1 separirter Lutheraner. Im Regierungs-Bezirk Potsdam traten 10, im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. 18 Lutheraner zur Landeskirche über.

Asien. Im Morgenland ist sowohl die christliche als die muhammedanische Welt von einem wahrhaften Wallfahrtstaumel ergriffen. Aus Kleinasien strömen die Pilger schaarenweise nach Mekka; auch die griechischen Wallfahrtsorte sind überfüllt, namentlich das Kloster Panormioti, dem heiligen Michael geweiht, auf der Insel Symi. (Kreuzztg.) — Der König von Korea ist abgesetzt worden; sein Nachfolger steht unter Leitung der Regentin-Mutter, die eine Christin ist. Man erwartet von ihr die Eröffnung des Landes für den Verkehr mit dem Auslande. — In Arabien ist ein Jude aufgetreten, der sich für den Messias erklärt. Er gibt vor, Wunder thun zu können und hat sich eine Zeit lang in der Wüste aufgehalten, um, wie er sagt, sein Fleisch zu tödten.

Italien. Drei Gemeinden im Mantua'ischen, St. Giovanni de Dosso, Fraffino und Paludano haben, da sie vom Bischof keine Geistlichen erhielten, sich selbst solche gewählt. Der Bischof hat sie zwar excommunicirt und der Justizminister die Wahl kassirt, aber trotzdem amtiren sie ungestört.

Genf. Die Einführung der neuen Kirchenverfassung ist ein Beweis, wie die Volksmajorität auf constitutionellem Wege zur Geltung kommt. Von 16,301 eingeschriebenen Wählern haben 4369 dafür, 3552 dagegen, etwa 8000 gar nicht gestimmt. — Durch das neulich im Canton Genf angenommene Kirchengesetz hat man dort nicht bloß die Kirche Calvins, sondern überhaupt die christliche Kirche abgeschafft. Wir führen zum Beleg dafür nur einige Bestimmungen dieses neuen Kirchengesetzes, das unseren Liberalen als Muster gilt, an: „Erstens sollen alle schweizerischen Protestanten in Zukunft Kirchenmitglieder sein, was bis jetzt nur in Betreff der Genfer der Fall war; dann haben die Geistlichen kein besonderes Glaubensbekenntniß abzulegen, sind an keine Dogmen, keine Liturgie gebunden, können frei lehren und predigen und sind nur ihrem Gewissen und ihren Wählern verantwortlich, und endlich ist die Ordination der Geistlichen aufgehoben; dagegen muß sich jeder Candidat bei der Universität Genf über seine wissenschaftlichen und theologischen Studien ausweisen." — Die Professoren werden einfach vom Staatsrath ernannt. Die Compagnie des pasteurs ist ohne alle Rechte und Competenzen; doch hat man ihr erlaubt, zusammenzukommen (wie Voigt bemerkte, wenn sie dies zu ihrer Unterhaltung thun wollen). Ein Redner bemerkt: man könne sich ja die Paragraphirung des Gesetzes ersparen und einfach decretiren: die Nationalkirche ist aufgehoben.
(Ev. kirchl. Anz.)

Altkatholicismus. Vom 14—16. September waren zu Bonn am Rhein altkatholische, anglicanische und griechische Theologen versammelt, um sich über dogmatische Fragen zu berathen und auf eine Einigung der verschiedenen Kirchen hinzuwirken. Bei den Verhandlungen mit den Anglicanern und Americanern, welche fast ausschließlich in englischer Sprache geführt wurden, legte Herr v. Döllinger eine Reihe von Thesen über einzelne streitige dogmatische Puncte vor, und es wurde in Bezug auf diese von beiden Seiten anerkannt, daß darüber kein wesentlicher Gegensatz bestehe. — Am 15. September einigten sich die Theologen der drei Confessionen nach einer langen und lebhaften Debatte über folgende Erklärung: „Wir stimmen überein, daß die Art und Weise, wie die Worte ‚filioque' dem Nicenischen Glaubensbekenntniß zugesetzt wurden, ungesetzlich war, und

daß in der Aussicht auf künftigen Frieden und Einigkeit es sehr wünschenswerth ist, daß die ganze Kirche die Frage ernstlich in Erwägung ziehe, ob das Glaubensbekenntniß in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt werden kann, ohne Aufopferung irgend einer in der gegenwärtigen abendländischen Form ausgedrückten Lehre." Bemerkenswerth ist aus den übrigen Verhandlungen u. A., daß Döllinger und Bischof Reinkens sich für die Giltigkeit der Bischofs- und Priesterweihen der anglicanischen Kirche aussprachen. — Die beiden Hauptpuncte, die Lehren von dem Ausgange des Heiligen Geistes und vom Primate, wurden weiteren Erörterungen, zunächst im Schooße einer Commission, vorbehalten; bezüglich der anderen Puncte wurde constatirt, daß, sofern sie dogmatischer Natur, ein Gegensatz zwischen den beiden Kirchen nicht vorhanden oder eine Verständigung möglich sei, und daß die Beseitigung der Unterschiede in der Disciplin und im Cultus zur Herbeiführung einer kirchlichen Einigung nicht nöthig sei. — Der Wortlaut der von der Conferenz mit großer Stimmenmehrheit angenommenen Thesen ist nach der Uebersetzung des mit den anglicanischen Theologen vereinbarten Textes folgender: 1. Die apokryphen Bücher des alten Testaments sind nicht eben so canonisch, wie die im hebräischen Canon enthaltenen Bücher. 2. Keine Uebersetzung der heiligen Schrift kann eine höhere Autorität beanspruchen, als der ursprüngliche Text. 3. Das Lesen der heiligen Schrift in der Volkssprache darf nicht verboten werden. 4. Im Allgemeinen ist es angemessen und dem Geist der Kirche entsprechend, daß der Gottesdienst in einer dem Volke verständlichen Sprache gefeiert werde. 5. Glaube, der durch Liebe wirksam ist, nicht Glaube ohne Liebe ist Mittel und Bedingung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott. 6. Die Erlösung kann nicht durch ein ‚meritum a condigno' verdient werden, denn es gibt kein rechtes Verhältniß zwischen dem unendlichen Werth der von Gott verheißenen Erlösung und dem endlichen Werth menschlicher Werke. 7. Die Lehre von den ‚Opera supererogationis' und einem ‚Thesaurus meritorum sanctorum', d. h. die Lehre, daß überreichliche Verdienste der Heiligen Anderen zugewendet werden können, sei es durch die Häupter der Kirche oder die Urheber der guten Werke selbst, ist unhaltbar. 8. a) Die Zahl der Sacramente wurde erst im zwölften Jahrhundert auf sieben festgesetzt, und dann nicht als Tradition von den Aposteln oder ältesten Zeiten her, sondern nur als Ergebniß theologischer Speculation als allgemeine Kirchenlehre aufgenommen. b) Katholische Theologen (z. B. Bellarmin) geben zu und wir mit ihnen, daß Taufe und Eucharistie ‚principalia, praecipua, eximia salutis nostrae sacramenta' sind. 9. Indem wir die heilige Schrift als primäre Glaubensregel anerkennen, stimmen wir darin überein, daß die echte Tradition, d. h. die ununterbrochene, theils mündliche, theils schriftliche Ueberlieferung der uns von Christus und den Aposteln hinterlassenen Lehre eine autoritative Quelle der Lehre für alle aufeinander folgenden Generationen von Christen ist. Diese Tradition wird theils aus Consensus der großen Kirchenkörper, welche in historischer Continuität mit der ursprünglichen Kirche stehen, erkannt, theils auf wissenschaftlichem Wege aus den geschriebenen Documenten aller Jahrhunderte gewonnen. 10. Wir verwerfen die neue römische Lehre von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau als im Widerspruch stehend mit der Ueberlieferung der ersten dreizehn Jahrhunderte, gemäß welcher Christus allein ohne Sünde empfangen ist. 11. Der Gebrauch des Sündenbekenntnisses (der Beichte) vor der Gemeinde oder dem Priester nebst der Ausübung der Schlüsselgewalt ist von der ursprünglichen Kirche bis zu uns gekommen und ist, gereinigt von Mißbräuchen und frei von Zwang, in der Kirche beizubehalten. 12. Ablässe können sich nur auf Bußen beziehen, welche wirklich von der Kirche selbst auferlegt sind. 13. Der Gebrauch des Gedächtnisses für die verstorbenen Gläubigen, d. h. die Erflehung einer reicheren Verleihung der Gnade Christi für sie, ist von der ursprünglichen Kirche auf uns gekommen und in der Kirche beizubehalten. 14. Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühnopfers, welches Christus ein- für allemal am Creuze dargebracht hat,

sondern ihr Opfercharakter besteht darin, daß sie das bleibende Gedächtniß desselben und eine Darstellung und Vergegenwärtigung auf Erden jener Einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit ist, welche nach Hebr. 9, 11. 12. fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird. — Indem dies der Charakter der Eucharistie bezüglich des Opfers Christi ist, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des HErrn empfangenden Gläubigen nach 1 Cor. 10, 17. Gemeinschaft untereinander haben. (Köln. Ztg.)

Eine Denkschrift hat der Ausschuß der Allgemeinen lutherischen Conferenz (Präsid. Dr. v. Harleß, Super. Dankworth in Göttingen, O.-C.-Rath Dr. Kliefoth, Prof. Dr. Luthardt, Appellationsrath Dr. Vollert in Eisenach) ausgehen lassen über die Civilstandsgesetzgebung in Preußen, welche demnächst im ganzen deutschen Reich eingeführt werden soll. In dieser Denkschrift wird erklärt, wenn eine Ehe schriftwidrig geschlossen worden sei, müsse Ausschluß vom heiligen Abendmahl erfolgen, bis die Ehe staatsseitig oder durch den Tod wieder aufgelöst sei. Treten die beiden Fälle der Lösung nicht ein, „so ist nur in Todesnöthen auf Neue die Absolution und Communion zu gewähren". Wir sehen nicht ein, warum eine solche gottwidrige Ehe erst vom Staate gelöst werden müßte. Warum sollen sich solche angebliche Eheleute nicht, wenn der Staat sie nicht wieder auseinandergehen lassen will, die Scheidung dennoch vollziehen können, sonderlich wenn sie das Zeugniß für das Recht und die Pflicht dazu aus Gottes Wort von der christlichen Gemeinde haben? Freilich müssen sie dann, was der Staat deswegen über sie verhängt, ertragen. Was das aber auch immer sein möge, so ist es doch immer etwas Geringeres, als in einem sündlichen Verhältniß fortleben, ein verletztes Gewissen haben und Absolution und Sacrament entbehren. Die Denkschrift sagt nach Dr. Münkel's Bericht ferner: Der weltliche Richter mag nicht umhin können, die Ehe zu scheiden bei schweren Sävitien (Mißhandlungen), Lebensnachstellungen, langwierigen Freiheitsstrafen u. s. w. „Aber es ist ein anderes, die Ehe bürgerlich zu trennen und die Ehe zu scheiden mit der Wirkung, daß die Wiederverheirathung erlaubt ist. Diese kann die Kirche, gebunden durch göttliches Gebot, nur verstatten, wenn die Ehe gelöst ist, oder durch eine Verschuldung, welche nach Gottes Wort den Ehegatten ledig spricht." Gewiß ein wichtiges Zeugniß! W.

Trennung von Staat und Kirche in Deutschland. Folgendes lesen wir in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" vom 28. August: Die Frage über die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche beschäftigt alle Geister und ruft allerlei Rathschläge hervor. So hat denn auch ein evangelischer Geistlicher in Württemberg in einer Schrift: „Die freie Kirche. Ein Wort für die Trennung der Kirche und des Staates" (Stuttgart 1874, Bruchmann [V, 210 S. gr. 8] 1 Thlr.) seinen Beitrag geben zu sollen geglaubt. Er ist ein scharfer Gegner der preußischen Cultusgesetze; er sieht darin die Monopolisirung der Religion in der Hand des Staates. Auf diesem Wege ist nicht zum Ziele zu kommen. Der Verfasser weiß keinen anderen als die Trennung des Staates und der Kirche d. h. die Freiheit der Kirche. Sie liegt im unbedingten Interesse der Kirche. Die kirchliche Verkündigung muß auch vom Schein frei werden, als stehe sie in fremden Diensten. Das Wort wird auf diesem Wege dann weit mehr Eingang finden. Die unverträglichen Gegensätze in der Kirche werden sich dann scheiden und organisiren, die verträglichen werden sich vertragen. Nur eines müssen sich die Kirchen dann gefallen lassen: die Vermögenslosigkeit. Sie müssen von steten freiwilligen Gaben leben, und darin ihre Lebensfähigkeit beweisen, auch keinen Besitz, selbst nicht von Gebäuden u. dergl. haben! Der Staat müßte allerdings „für kirchliche Locale, inclusive Orgeln, sorgen". Wenn aber der Staat diesen Dienst verweigert? „Der Gottesdienst müßte dann eben in einem gemietheten Locale gehalten werden." Wenn aber keines zu erlangen ist? Der werthe Rathgeber möge einmal in Basel nachfragen, ob

es möglich ist, Mission zu treiben ohne allen Besitz? Zu solchen Utopien kommt ein abstracter biblischer Radicalismus, der die geschichtlichen Verhältnisse und die aus denselben sich ergebenden Nothwendigkeiten verkennt. — Weiß die „Allgemeine Evangel.-Luther. Kirchenzeitung" nichts besseres dem selbstverleugnenden, allein auf des HErrn Befehl sehendem Württemberger entgegen zu setzen, so hätte sie wohl besser gethan, zu schweigen.

W.

Elsaß. In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" vom 28. August schreibt ein Correspondent aus dem Elsaß: Wir haben versucht, die Pfarrer nach ihren Glaubensrichtungen einer statistischen Klassification zu unterwerfen. Die Ergebnisse, zu denen wir gelangten, sind zu interessant, als daß wir sie hier vorenthalten dürften. Sie bezeichnen den Zustand, in welchem sich die lutherische Kirche des Reichslandes am 1. Juli dieses Jahres befand. Sämmtliche 233 Pfarrer und Pfarrverweser haben wir zu dem Zweck in fünf Klassen eingetheilt: Unter die erste Klasse summirten wir sämmtliche Liberalen in ihren verschiedenen Abstufungen, auch solche, die keine eigene Richtung haben, aber mit dem großen liberalen Strome schwimmen: Summa 97. Die zweite Klasse wird durch die geringe Anzahl derjenigen gebildet, die, obgleich dem Unglauben näher stehend, doch nicht in allen Stücken mit dem Protestantenverein gehen; es sind ihrer 25. Die dritte Klasse enthält Vermittlungstheologen (Partei des „Sonntagsblatt"), auch einige, die über den Parteien zu schweben meinen: 29. Die vierte Klasse umfaßt die Pietisten von Härter's Schule mit besonderer Vorliebe für die baseler Mission: 33. Die fünfte Klasse endlich bilden diejenigen, bei denen ein ausgeprägtes lutherisch-kirchliches Bewußtsein vorhanden ist, ob sie nun in allen Stücken mit Pfarrer Horning gehen oder nicht (eine Scheidelinie, die sich zum besten der Kirche von Jahr zu Jahr mehr verwischt): ihrer sind 49.

Cäsareopapie. In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" vom 11. September lesen wir: Wie eine kürzlich erlassene Verfügung der Provinzialbehörden ausführt, ist nach einer Ministerialinstruction vom Jahre 1839 die Zulässigkeit der Unterrichtsertheilung durch Privatlehrer „wesentlich auch davon abhängig gemacht, daß gegen die gedachten Personen in religiöser und politischer Beziehung — wobei unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders das kirchenpolitische Verhalten in Betracht zu ziehen ist — kein Bedenken obwaltet", was zunächst von der Ortsbehörde beziehungsweise den höheren Instanzen geprüft werden soll. Um ja kein Mißverständniß über die Tendenz dieser Verfügung aufkommen zu lassen, wird noch hinzugefügt: diese Vorschrift bezieht sich selbstverständlich auch auf Geistliche, welche als Privatlehrer auftreten, und ist daher sowohl die Erlaubniß zur Eröffnung als die Gestattung der Fortertheilung des Privatunterrichts von der Erfüllung dieser Vorschrift abhängig.

Preußen. In Bielefeld ist eine „lutherische" Pastoralconferenz solcher, die nicht austreten, sondern protestirend in der Kirche ihr gutes Recht vertheidigen wollen, für Minden-Ravensberg zusammengetreten. Theilnehmer etwa 100. (Kreuzztg.)

Die Ethik der Vilmarianischen Theologie. Folgendes lesen wir in Dr. Philippi's jr. „Mecklenburgischem Kirchen- und Zeitblatt" vom 9. September: Zum Kissinger Attentat liegen aus lutherischem Lager zwei entgegengesetzte, gleich widerliche Kundgebungen vor, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, wiewohl sonst rein politische Angelegenheiten von dem Bereiche dieses Blattes ausgeschlossen sind. Die „Hessischen Blätter", welche es darauf anzulegen scheinen, sich und die von ihnen vertretene Sache da, wo sie überhaupt noch, sei es aus persönlicher Unklarheit, sei es aus politischer Antipathie, Anklang finden, um alle Sympathie zu bringen, schreiben: „Wir bezeugen, daß hier allerdings ein Fall vorliegt, für welchen unser sittliches Bewußtsein den Tod des Verbrechers fordert, aber damit sind wir in unserem Urtheil über die That und den ... Thäter dennoch himmelweit von denen geschieden, welche die Gelegenheit wahr-

nehmen, um von Abscheu und Verachtung zu triefen. Denn Schreiber dieses erkennt es als eine seiner werthvollsten Eigenschaften, daß er zu einer Klarheit sittlichen Urtheilens sich hindurchgerungen hat, die es ihm ermöglicht, Personen um ihres Thuns willen mit kaltem Blute dem Tode zu überliefern und gleichwohl eben diesen Personen menschliches Mitgefühl und selbst Achtung, unter Umständen sogar die höchste persönlich-sittliche Achtung nicht zu versagen." Es folgt nun ein Citat aus einer Schrift des durch seine Verschrobenheit bekannten Herrn von Gauvain, welcher in Bezug auf (Attentäter) Blind schreibt: „er wollte lieber seine Hand an Fleisch und Blut legen, ehe er wanken wollte in dem, was sein materiell-ursittlich gerüsteter Geist für das (formal) sittlich Gebotene für sich hielt... Keine Spur von Verachtung oder Ekel gegen den Blind, obschon wir ohne Besinnen zum Richtbeil gerufen!" Unter Empfehlung dieser Worte zur Nutzanwendung auf den Fall Kullmann heißt es dann weiter in den „Hessischen Blättern": „Diese Wahrheit trifft ihrem Grundsatz nach nicht den Ultramontanismus, sondern den sogenannten Bismarckianismus in's Herz und das tödtlich." — Und weiter: „In Wahrheit hätten wir dem Fürsten in seinem Interesse wohl wünschen können, daß ihn die Kugel nicht gefehlt..... Denn was in diesem Falle wegen Mangels seiner persönlichen Leitung um so jäher gekommen wäre, würde alsdann zur Folie für um so glänzendere und dauerndere Würdigung seines im Ende nicht erprobten persönlichen Werthes gedient haben. Da er aber nur mit einer Blessur aus dem Attentat hervorging, so blieb er behalten den Geschicken, welche sich über seinem Werke erfüllen müssen.... Wir imputiren dem Fürsten die gleiche Achtung, welche wir selbst zollen, nach einer Seite hin, wo das Verbrecherische der That nicht liegt, vielmehr ein subjectiv Edles in der Person des Verbrechers, imputiren ihm nur das sympathische Verständniß für diejenige sittliche Seite der Sache, welche es erklärt, wie das antike Zeitalter das politische Attentat zu verherrlichen vermochte, wie mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien, auch solche Anschauungsweise nicht bloß unter Jesuiten wieder Platz greifen, und wie selbst ein Schiller solche Handlung als Heldenthat in seinem Tell zu feiern sich gedrungen fühlen konnte." Wenn diese Worte dem unsaubern Cynismus der ultramontanen Blätter den Rang streitig zu machen suchen, so übertreffen die Worte, welche der Kissinger Badeprediger Wiesinger bei Gelegenheit des Dankgottesdienstes gesprochen, fast noch das „byzantinische Geheul" des Liberalismus. Wir protestiren auf das Entschiedenste dagegen, daß derartige Stimmen (wir meinen sowohl die aus den „Hessischen Blättern" mitgetheilten Worte als auch die Rede des Herrn Pastor Wiesinger) der lutherischen Kirche oder der conservativen Partei zur Last gelegt worden. Bei solchen Kundgebungen der Vilmarianer kann man es dem Consistorium wahrlich nicht verdenken, wenn es die Geistlichen vor Unterstützung der „sogenannten" Missionsanstalt zu Melsungen, „des Sammelpunctes und Herdes der Renitenz auf kirchlichem Gebiet und der Begünstigerin kirchen- und staatsfeindlicher Tendenzen" warnt.

Nekrologisches. In Andreasberg am Harz, wohin er sich zur Cur begeben, starb am 6. August Aug. Wilh. Flörke, Pastor zu Toitenwinkel bei Rostock, bekannt durch seine Schriften: „Die Lehre vom tausendjährigen Reich" (1860) — „Die letzten Dinge" (1866) — „Vom hochwürdigen Sacramente" (1869) — „Der Summepiskopat, seine Bedeutung und sein Fall" (1872) — sowie durch mehrere in Guericke's „Zeitschrift" erschienene Artikel. — In Kiel, wo er vergeblich Heilung von einem Beinschaden, der schließlich die Amputation nothwendig gemacht, gesucht hatte, starb ferner nach schwerem Leiden am 15. August Karl Petrus Thdr. Crome, Pfarrer der lutherischen (Immanuel-) Gemeinde zu Rade vorm Wald, 53 Jahre alt. Er hat bekanntlich schon im Jahre 1848 das Stader Sonntagsblatt gegründet und bis zum Jahre 1850 redigirt und das vortreffliche „Christliche Kirchen- und Haus-Gesangbuch für evangelisch-lutherische Gemeinen" (2te Aufl. 1861) herausgegeben.